Das Jüdische Echo

Erscheinungszeit: Jeden Freitag. Bezug: Durch die Postanstalten oder den Verlag. — Bezugspreis: Jährlich: Goldmark 8.—, halbjährig: Mark 4.—, vierteljährig: Mk. 2.—; Einzelnummer 20 Goldpfennig/Verlag, Auslieferung des „Jüdischen Echo“: München, Herzog Maxstr. 4.



Anzeigen: Die viergespaltene Millimeter-Zeile: 30 Goldpfennig. / Familien-Anzeigen Ermäßigung / Anzeigen-Annahme: Verlag des „Jüdischen Echo“, München, Herzog Maxstr. 4 Fernsprecher 53091. Postscheck-Konto: München 3987.

Nr. 18 München, 1. Mai 1925 12. Jahrgang

Das „Jüd. Echo“ ist auch zu beziehen durch die Bchhdlg. Niederhuber, Zentral-Zeitungsvertr., München, Maximilian-Wurzerstr. 5, Tel. 23363

1925 Wochenkalender 5685

	Mai	Ijar	Bemerkungen
Sonntag	3	9	
Montag	4	10	תענית שני
Dienstag	5	11	
Mittwoch	6	12	
Donnerstag	7	13	תענית חמישי
Freitag	8	14	
Samstag	9	15	אמר פרק די

Das Jüdische Echo

Nummer 18 — 1. Mai — 12 Jahrgang

Der agudistische Gemeinde-Gesetzentwurf

Der Breuerschen Broschüre „Das jüdische Nationalheim“, welche durch die bekannte Diskussion in der Frankfurter Zeitung die Aufmerksamkeit weiter jüdischer Kreise erregt hat, ist in der Anlage der „Entwurf eines Gesetzes betr. die jüdische Volksgemeinschaft“ in Erez Jisrael“ beigefügt, der noch mehr Beachtung verdient als die genannte Broschüre selbst.

Dem „zionistischen“ Gemeindegesetzentwurf, der dem Kolonialamt in London zur Genehmigung vorliegt, wird der Entwurf eines Gesetzes gegenübergestellt, wie es die agudistischen Kreise für erstrebenswert halten. Nachdem Breuer zunächst auf analytischem Weg den „zionistischen“ Entwurf Herbert Samuels abgelehnt hat, geht er zur Synthese über und zeigt, wie seiner Ansicht nach und nach Ansicht der ihm gleichgesinnten Kreise eine jüdische Volksgemeinschaft in Palästina beschaffen sein müßte. Der Aguda-Entwurf ist der Reflex der palästinensisch orientierten agudistischen Weltanschauung. So läßt sich also wohl folgern, daß er Aufschluß gibt über die politischen und kulturellen, die völker- und die staatsrechtlichen Vorstellungen und Erwägungen, die in den maßgebenden Kreisen der Aguda über die Lösung der jüdischen Frage in und durch Palästina bestehen.

Und diese Erwägungen und Vorstellungen lohnen eine eingehendere Würdigung.

Der Entwurf statuiert eine als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannte „Jüdische Volksgemeinschaft“, deren Mitglied man durch Eintragung in auszulegende Listen werden kann und aus der man durch schriftliche Erklärung austreten darf. Diese Jüdische Volksgemeinschaft („Kehilla“) ist geeint durch den Willen, das Gesetz der Thora, wie es im Schulchan aruch für die Zeit der Zerstreuung zusammengefaßt ist, anzuerkennen und zu verwirklichen und bezweckt die Förderung des Gemeinwohls auf dem Boden der Thora.

Wer also Mitglied der jüdischen Volksgemeinschaft in Palästina werden will, kommt um eine Gesinnesvoraussetzung nicht herum: Er muß die Thora als unverbrüchliche Grundlage des Gemeinschaftslebens anerkennen und verwirklichen wollen. Fehlt diese Gesinnungsvoraussetzung, so kann er nicht Mitglied der Kehilla werden.

Nun muß dies offen zugestanden werden: In den Kreisen, die als Einwanderer in Frage kommen, gibt es eine nicht unerhebliche Zahl angesehener Juden, bei denen die bezeichnete Gesinnungsvoraussetzung fehlt, — sei es, daß sie noch nie in ihrem Leben Gelegenheit gehabt haben, die Thora intensiv zu erleben, also auch nicht den unbedingten Willen zu ihr haben können, sei es, daß sie aus wissenschaftlicher Überzeugung nicht der Thora jenes Primat zuerkennen wollen, wie es der Entwurf fordert. Für sie ist innerhalb der jüdischen Volksgemeinschaft kein Raum; die Kehilla des Entwurfs kennt nur thoratreue Mitglieder.

So wird es nach dem Entwurf kommen müssen, daß es in Palästina eine nicht unerhebliche Zahl von Juden gibt, die den Willen haben, Juden zu sein und auch Anspruch darauf machen, als Juden zu gelten, die aber außerhalb des Rahmens der Kehilla stehen müssen. Es werden darunter Juden sein, die sich um das Zustandekommen des nationalen Heimes politisch und wirtschaftlich große Verdienste erworben haben, mit deren Namen die Geschichte des nationalen Heims unlösbar verbunden ist. Vielleicht Weizmann. Vielleicht Einstein.

Ein seltsames Ergebnis fürwahr! Der Verfasser des Entwurfs indessen zuckt bedauernd die Achseln — und zeigt entgegenkommenderweise einen Ausweg.

Denn der Entwurf ist tolerant. (Viel toleranter als der zionistische, der „eine Einigkeit der Juden fingiert“.) Man muß ja nicht Mitglied der Kehilla werden. § 3 fordert ausdrücklich, eine Willenserklärung zur Kehillazugehörigkeit. Man gebe diese Erklärung einfach nicht ab und die Gewissensfreiheit ist gerettet. Und auch eine „Mausefalle“ ist der Entwurf nicht. (Im Gegensatz zum zionistischen, bei dem es ein Heraus nicht gibt.) Wer in der Kehilla nicht bleiben will, der trete einfach gemäß § 4 aus. Man zwingt weder Weizmannn, noch Einstein.

Freilich, den Schmerz, nicht mehr Mitglied der jüdischen Volksgemeinschaft sein zu können, gilt es in Kauf zu nehmen..... Weizmann und Einstein müssen mit ihrem Judentum und Palästina vielleicht außerhalb der jüdischen Volksgemeinschaft fertig werden.

Doch ist diese Härte des Entwurfs zu verstehen. Glaube kann schwer tolerant sein und religiöse Überzeugung kann unbarmherzig werden. Wie aber überwindet die Rechtsordnung dieses Dilemma? Wie aber stellt sich das Staatsrecht des Entwurfs zu Weizmann und Einstein?

Ein Dilemma liegt vor. Man wird also in Palästina Juden haben, die Mitglieder der Kehilla sind. Und man wird solche haben, die außerhalb der Kehilla stehen. Es existiert eine jüdische Volksgemeinschaft; aber sie hat weniger Mitglieder, als Juden im Lande sind. Und es gibt Leute im Lande, die weder Araber noch Mitglieder der jüdischen Volksgemeinschaft sind und die doch als Juden das Land betreten haben und Mitglieder der jüdischen Nation zu sein behaupten.

Hat man am Ende in Palästina drei Staatsnationen? Die arabische, die der Kehilla, und jene seltsame dritte Gemeinschaft, die die jüdischen Häuser und Straßen baut und die hebräische Sprache spricht und aus der jüdischen Volksgemeinschaft ausgeschlossen ist. Und ist jene dritte am Ende

selbst zu einer Körperschaft öffentlichen Rechtes zu organisieren?

Natürlich kennt der Entwurf die Tatsache, daß nicht alle Juden Palästinas Mitglieder der Kehilla sein werden. Das geht aus dem § 4 und 13 deutlich genug hervor, die ja ein Austrittsrecht statuieren. (Von denen, die nie Mitglieder waren, spricht der Entwurf nicht; sie werden wohl den Ausgetretenen gleich zu behandeln sein.) Man solle meinen, daß diese Tatsache dem Entwurf wenigstens eine Äusserung entlockt, wie er sich die Rechtsverhältnisse dieser „Outsider" vorstellt, und daß die staatsrechtliche Stellung derselben irgendwie statuiert wird.

Allerdings würde eine solche Statuierung eine gefährliche Klippe sein: Man würde sich damit um Rechtssubjekte kümmern, die an sich von der jüdischen Volksgemeinschaft nicht erfaßt werden, und würde damit zugeben, daß die jüdische Volksgemeinschaft an den außerhalb der Organisation stehenden Juden ein rechtliches Interesse und eine Verantwortung hat. Und so hat der Entwurf diese Klippe umschifft mit der tröstlichen Versicherung: „Die Rechtsverhältnisse der Ausgetretenen werden durch eine besondere Verordnung geregelt. (§ 4 II.) Man ist sozusagen die Mizwah, das Rätsel zu lösen, dem hohen Kommissar mechabbed.

Denn hier begänne erst das Problem in seiner völker- und staatsrechtlichen Tragweite: Es wird demnächst eine Jewish Agency gebildet werden, welcher Juden der verschiedensten Richtung angehören. Sie wird als Vertreterin der jüdischen Nation eine juristische Person des Völkerrechts sein. Zusammengefaßt wird sie durch Wahlen der Juden der verschiedensten Länder. Nicht eine Gesinnungsvoraussetzung muß für die Mitglieder und Repräsentanten der Jewish Agency vorliegen, die Tatsache ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Nation genügt. Und diese Jewish Agency unterhandelt mit dem Völkerbund, in welcher Weise alle die Mitglieder, die dieser Tatsache Rechnung tragen, in ihre alte Heimat zurückkehren. Da geschieht das Paradoxe: Alle die Tausende von Juden, die Polen und Rußland und Deutschland verlassen, weil sie als Juden einen völkerrechtlich gesicherten Anspruch auf die Heimkehr nach Palästina haben, sie betreten das Land ihrer Väter — und erfahren, daß sie nicht Mitglieder der jüdischen Volksgemeinschaft sind. Sie waren im Staatsrecht der Länder, die sie eben verlassen haben, Juden; sie sind Juden im Sinne des Völkerrechts, — müßte ihnen sonst der palästinensische Staat die Pforten öffnen? — aber in Palästina wissen sie nur, was sie nicht sind: nicht Araber, und Nichtmitglieder der jüdischen Volksgemeinschaft. Das Völkerrecht nennt sie Juden; das palästinensische Staatsrecht muß sie, um nicht mit dem Völkerrecht zu kollidieren, als Juden behandeln; — die jüdische Volksgemeinschaft aber fingiert sie aus Palästina hinaus.

Der Grundirrtum der Breuerschen Schrift liegt in der Ansicht, daß der zionistische Entwurf eine Einigkeit der Juden fingiere. Er fingiert sie nicht; bestünde sie, so würden die Details über Schechita, Osterbrot und Tauche unnötig. Aber er konstatiert eine Einheit. (Eine Einheit, die allerdings eine „Mausefalle" ist; denn es ist ein alter jüdischer Satz, daß, wer als Jude geboren, sein Judentum nicht mehr verlieren kann). Eine Einheit, die rechtlich ihren Niederschlag finden muß im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts und des Staatsrechtes anderer Länder; denn die jüdische Nation ist Kontrahent des Völkerrechts geworden. Die Frage nach der rechtlichen Natur der Einheit der Juden Palästinas und der Juden der Welt läßt sich nicht umgehen. Der agudistische Entwurf indessen versagt die Antwort hierauf.

Doch nun zur Inneneinrichtung des nationalen Heims, wie sie der Entwurf vorschlägt.

Die Ortsgemeinden der Kehilla haben 2 Arten von Organen: Ortsgemeindeversammlung und Ortsgemeindevorstand einerseits und Ortsgemeinderabbinat andrerseits; entsprechend sind die Organe der Kehilla Delegiertenversammlung und Zentralrat einerseits und Rabbinerversammlung und rabbinischer Rat andererseits.

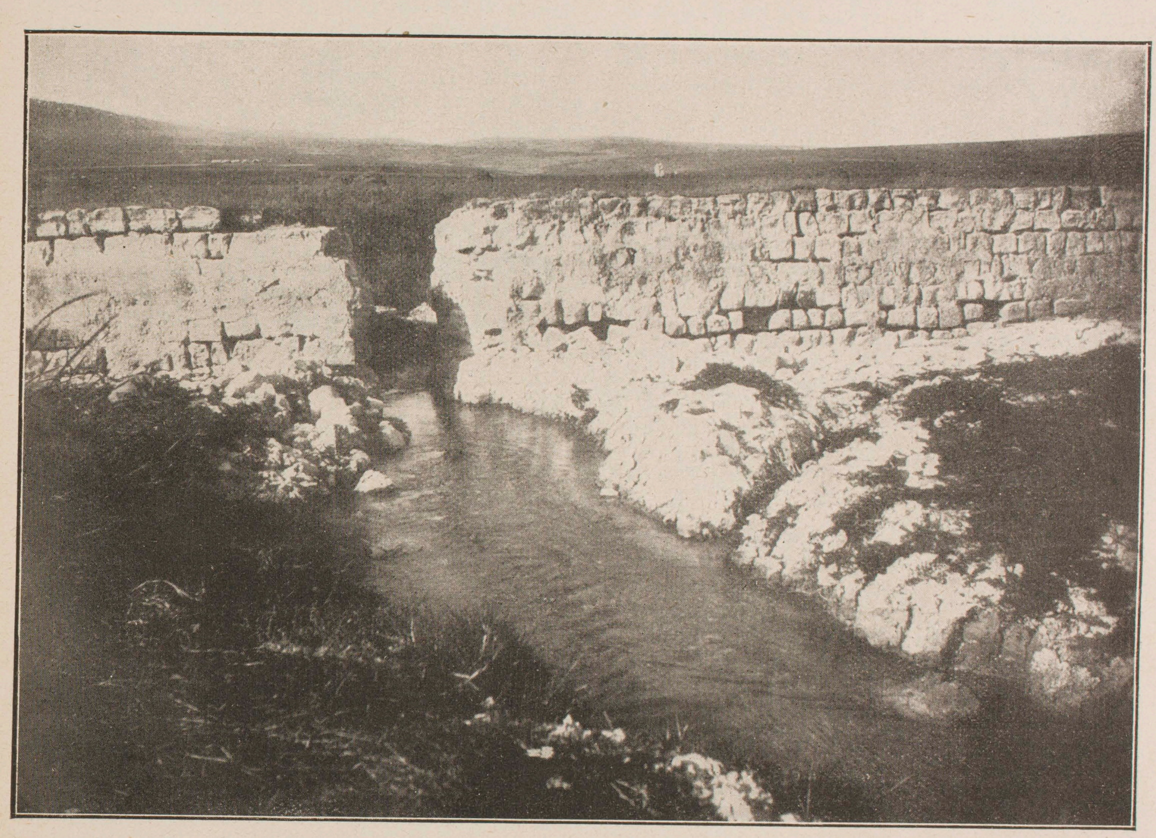
Der Entwurf macht nun eine Scheidung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht, von der jeder Laie erkennen muß, daß sie die verhängnisvollsten Auswirkungen haben kann: Während er das aktive Wahlrecht allen volljährigen unbescholtenen Männern zuerkennt, sollen wählbar nur diejenigen sein, die bürgerlich unbescholten sind und in ihrem Lebenswandel den Gesetzen der Thora Folge leisten. (NB! Warum die Duplizität? Kann man in seinem Lebenswandel thoratreu und dennoch bescholten sein? Oder ist am Ende der Verfasser des Entwurfs selbst der verhängnisvollen Ideologie erlegen, daß die bürgerliche Unbescholtenheit auf das „Weltliche", die Thoratreue indeß auf das Religiöse abziele?) Wer über die Tauglichkeit zum passiven Wahlrecht entscheiden soll, verschweigt der Entwurf. Welche Behörde aber auch immer diese Entscheidung zu treffen hätte, ihre Aufgabe wird undankbar und schwierig sein. Denn die Tauglichkeit für das passive Wahlrecht ist nach öffentlich-rechtlichen Grundsätzen von amtswegen zu prüfen. Ihr obliegt also die Pflicht, jeden Kandidaten ex officio auf seine Wählbarkeit, d. h. auf seinen Lebenswandel in Beziehung auf die Thora zu prüfen. Will die untersuchende Behörde nun einigermaßen gewissenhaft sein, so wird sie sich nicht darauf beschränken können, ob ihr über den Wahlanwärter Bedenkliches zugetragen wird, — welch Quelle für Denunziantentum, Spitzelfreude und Mißtrauen übrigens! —, sondern sie hat von Gesetzes wegen die Pflicht, aus eigener Initiative das Leben aller derjenigen zu überwachen, die als Wahlkandidaten in Frage kommen; ja, sie wird diese Pflicht nicht erst kurz vor einem Wahlgang, sondern schon Wochen und Monate vorher, vielleicht dauernd ausüben. Wer sich dieser Überwachung entzieht, setzt sich der Gefahr aus, das passive Wahlrecht zu verlieren.

So verlangt der Entwurf letzten Endes für die Mitgliedschaft der Kehilla nicht nur eine vorschriftsmäßige Gesinnung, sondern er macht die politische Volljährigkeit auch abhängig von einem vorschriftsmäßigen Verhalten.

Über die Organisation der Ortsgemeinden bringt der Entwurf in den § 10 bis 14 ausführliche Vorschriften, aus denen hervorgeht, daß das Erfordernis der thoratreuen Gesinnung doch als nicht ganz eindeutig erkannt ist. Wir registrieren aus diesen Bestimmungen, die das Übertrittsrecht eines Mitgliedes der Kehilla von einer Ortsgemeinde in die andere aus Gewissensbedenken zulassen, die Vorschrift, daß die „allgemeinen staatlichen" Verpflichtungen durch den Übertritt nicht berührt werden. (§ 13 I S. 2: „Hinsichtlich der allgemein staatlichen Aufgaben gilt er seiner bisherigen Ortsgemeinde als zugehörig.")

Die Ausdrücke „allgemeine staatliche Aufgaben", allgemeine Staatsgesetze kehren in dem Entwurf immer wieder. Der Zusammenhang, in dem man sie liest (siehe den eben zit. § 13), sowie die Zweiteilung der Kehillaorgane möchten zu der Auffassung reizen, daß man unter den allgemein staatlichen Aufgaben die weltlichen, unter den Aufgaben der Thora die religiösen Angelegenheiten zu verstehen habe. Aber man hüte sich vor dieser Auffassung; sie würde nach Breuer den Sieg der zionistischen Ideologie bedeuten; eine Unterscheidung zwischen Weltlichem und Religiösem des rabbinischen Rates (§ 51); er konstatiert ein Veto der Rabbinerversammlung gegenüber den Beschlüssen der Delegiertenversammlung (§ 44).

Bei allen Beschlüssen und bei jeder Tätigkeit, die thoragesetzmäßigen Inhalt haben, wird daher das nichtrabbinische Kehillaorgan des Einspruchs des rabbinischen Organes gewärtig sein müssen und mit der Möglichkeit der Weisung rechnen, daß ein gefaßter Beschluß zu ändern sei. Es wird daher höchst unzweckmäßig sein, einen thoragesetzmäßigen Entscheid zu treffen, dessen endliche Rechtskraft schwebt. Das nichtrabbinische Or-



Ain Charod (Nuris) Ruinen der alten Zisterne

lehnt Breuer streng ab. Freilich ist es ungeheuer schwer, eine andere Auffassung zu finden. Der Begriff „allgemeine Staatsgesetze" ist dem modernen Staatsrecht nicht eben geläufig. Man möchte vom Entwurf hören, was er darunter versteht, aber er schweigt.

Und doch scheint zunächst die Unterscheidung zwischen „allgemein Staatlichem" und „Thoragesetzmäßigem" Fundament des Entwurfes zu sein. Die Gültigkeit einer Willenserklärung der Kehillaorgane hängt davon ab. Denn jeder Beschluß der nichtrabbinischen Kehillaorgane ist von der zuständigen rabbinischen Behörde auf seine Thoragesetzmäßigkeit zu prüfen. Der Entwurf drückt es zwar nicht so positiv aus. Er statuiert eine Gehorsamspflicht des Ortsgemeindevorstandes gegenüber den unter Berufung auf die Gesetze der Thora ergehenden Entscheidung des Ortsrabbinates (§ 20) und entsprechend eine Gehorsamspflicht des Zentralrates gegenüber den Entscheidungen gan wird daher zur Vermeidung der Ungewißheit und überflüssiger Beschlußfassung in der Praxis sich die Zustimmung des rabbinischen Organes zu den thoragesetzmäßigen Beschlüssen von vornherein sichern und den Anweisungen des Rabbinates Folge leisten, ehe juristisch der Beschluß zustandekommt. Entscheidende Behörde hinsichtlich aller solcher Beschlüsse wird daher in Wirklichkeit nicht das nichtrabbinische Organ sein, sondern das rabbinische. Das erstere wird lediglich die Beschlüsse ausführen, die das Rabbinat unter der Maske der juristischen Begutachtung faßt.

Da der Entwurf scheidet zwischen allgemein staatlichen und Aufgaben der Thora, liegt es nahe anzunehmen, daß bei den die allgemein staatlichen Gesetze betreffenden Beschlüssen, die nicht rabbinischen Organe in ihrer Beschluß- und Entschlußfassung frei und unbeeinflußt vom Rabbinat sind und man erwartet, daß diese Sphäre der unbeschränkten Herrschaft ihrer Willenserklärung

irgendwie umschrieben wäre. Hier könnte der Unterschied zwischen allgemein staatlichem und dem Thoragesetz sich in seiner praktischen Bedeutung auswirken.

Allein, wie gesagt, der Entwurf schweigt. Ist nun die Anstellung eines Schutzmannes, der als Vertreter der öffentlichen Gewalt nicht nur für geregelten Autoverkehr, sondern für die strenge Beobachtung der Sabbathgesetze Sorge zu tragen hat, eine allgemein-staatliche Aufgabe oder eine Angelegenheit der Thora? Ist die Errichtung eines Krankenhauses eine allgemein-staatliche Aufgabe? Und, wenn ja, wird sie zu einer Angelegenheit der Thora, wenn etwa das Statut bestimmt, daß aufnahmebevorzugt thoratreue Juden sind? Ist die Begründung einer städtischen Kellerei zum Vertrieb von Koscher-Wein eine allgemein-staatliche Aufgabe?

Der Entwurf setzt noch nicht einmal eine Behörde ein, die in Streitfällen über diese Punkte zu entscheiden hätte. Und so kann es kommen, daß eine Ortsgemeinde einen Gegenstand beschlußmäßig erledigt, den sie für allgemein staatlicher Natur hält und daß das Rabbinat ein Veto einlegt, weil der Beschluß thorawidrig sei. Was wird geschehen? Welche Behörde hat Recht? Das Ende wird nur sein, daß das Rabbinat in dem Kompetenzkonflikt unter Berufung auf die Gesetze der Thora die Entscheidung fällt, der Gegenstand habe Thoragesetzcharakter und demgemäß die Ortsgemeinde anweist. Damit entfällt der Ortsgemeinde das Recht fürderhin den allgemein-staatlichen Charakter des Gegenstandes auch nur zu behaupten, geschweige denn, zur Grundlage von Beschlüssen zu machen.

Gewiß, Kompetenzkonflikte sind keinem Recht fremd. In der Kehilla des Entwurfs werden sie im Gegensatze zu den meisten anderen Kompetenzkonflikten positiver Natur sein, d. h. jede Behörde wird ihre Zuständigkeit behaupten. Aber dies ist das staatsrechtlich merkwürdige: In anderen Rechtssystemen steht über den im Zuständigkeitsstreit stehenden Behörden eine dritte, die die Kompetenz zu regeln hat. Hier vermag eine, im Kompetenzkonflikt stehende Behörde selbst die Entscheidung zu treffen. Sie vermag der Parteibehauptung der allgemein-staatlichen Behörde den Rechtsboden dadurch zu entziehen, daß sie jene Parteibehauptung als thorawidrig bezeichnet.

Da der Entwurf eine Sphäre, die dem rabbinischen Veto unbedingt verschlossen bleibt, nicht schafft, da weiterhin Zweifel über den Begriff des Allgemein-Staatlichen immer auftauchen müssen, und da schließlich das Rabbinat die Befugnis hat, diese Zweifel zu beheben, indem es einem Gegenstand thoragesetzmäßige Eigenschaft zuspricht, — werden die nichtrabbinischen Kehillabehörden überhaupt keinen Beschluß fassen können, der nicht die Billigung der rabbinischen Behörden erfahren müßte. Die Unterscheidung zwischen Aufgaben des Thoragesetzes und allgemein-staatlichen Aufgaben wird inhaltslos. Praktisch gilt der oben aufgestellte Satz für alle Beschlüsse: Die entscheidende Behörde wird in allen Angelegenheiten wichtiger Natur das rabbinische Organ sein. Die nicht rabbinischen Organe werden in Wahrheit Arbeitsentlastungsorgane der rabbinischen sein. Jene werden vollziehen und ausführen, was diese heischen.

Dies Ergebnis soll dem Entwurf nicht zum Vorwurf gemacht werden. Es ist folgerichtig, daß die Orthodoxie die letzte Verantwortung in der Hand ihres geistigen Führers wissen will. Die vorbildliche Unterwerfung unter die Leitung der Thoragelehrten hat das Judentum erhalten und es ist das, aus der Empirie erwachsene Recht der Orthodoxie, die gleiche vorbildliche Unterwerfung zur Erhaltung des Judentums für die Zukunft zu fordern.

Aber dies muß man sich fragen: Ist die rechtliche Fassung wirklich glücklich? Ist es glücklich, daß der Entwurf 2 Arten von Behörden schafft, die formell nebeneinander stehen, von denen materiell indessen die eine der anderen durchaus untergeordnet ist? Muß nicht in dieser Koordinierung, die jederzeit Subordination werden kann, eine Menge Explosivstoff liegen? Es wäre einfacher, übersichtlicher und — offener gewesen, wenn der Entwurf diese Zweiteilung aufgegeben hätte, wenn er die Rabbinate zu den Spitzenbehörden der jeweiligen Organisationen gemacht hätte und ihnen Vollzugsorgane unterstellt hätte, bei deren Auswahl in mehr oder minder demokratischer Weise die Volksgemeinschaft nur ein Mitwirkungsrecht gehabt hätte. Man hat das Gefühl, als ob der Entwurf diese letzte Konsequenz als zu hierarchisch gescheut hätte. So aber wird seine innere Organisation eine Fundgrube juristischer Zweifel und politischer Streitigkeiten bilden.

Es ließe sich noch vieles über den Entwurf sagen. Das voranstehende mag genügen. Zusammengefaßt: Der Entwurf kümmert sich um das Völkerrecht überhaupt nicht; dem palästinensischen Staatsrecht weicht er aus; sein Verfassungsrecht ist mehr als problematisch, es gehört viel guter Wille dazu, an seine reibungslose Durchführbarkeit zu glauben.

Wir wissen nicht, ob der Entwurf das Idealbild darstellt, das sich die Aguda von einem jüdischen Palästina macht, oder ein Mindestprogramm. Aber darauf kommt es nicht an. Im einen, wie im andern Fall zeigt die Aguda mit erstaunlicher Deutlichkeit, wie wenig Verständnis sie auch heute noch für die jüdische Frage besitzt, zum mindesten soweit es sich um die praktische Aufbauarbeit in Erez Jisrael handelt. Wir wollen nicht boshaft und nicht optimistisch sein; aber fast möchten wir glauben, daß es keine bessere Empfehlung in London für den zionistischen Gesetzentwurf geben kann, als seinen agudistischen Partner.

S. W.

Kolonialminister Amery in Palästina

Wie bereits berichtet, sind die englischen Minister Amery und Hoare am 15. April in Palästina, von Bagdad kommend, eingetroffen, wo sie im Regierungshause als Gäste des High Commissioner, Sir Herbert Samuel, Wohnung genommen haben. Am Abend des 15. fand zu ihren Ehren im Regierungshause ein Empfang statt, an dem auch führende jüdische und arabische Vertreter teilgenommen haben. Am 16. nahm Minister Amery die politischen Besprechungen auf. Er empfing, wie der „Wiener Morgenzeitung" aus Jerusalem gedrahtet wird, in Anwesenheit des High Commissioner zunächst zu gesonderter Aussprache die Führer der jüdischen Bevölkerung und eine Abordnung der arabischen Parteien. In diesen Konferenzen handelte es sich darum, die Wünsche der beiden Teile im einzelnen kennen zu lernen und das Terrain für weitere Pourparlers abzustekken. Einer bei Amery erschienenen Abordnung der in dem sogenannten Kongreß vereinigten nationalistischen und extremistischen Parteien der Araber erklärte der Minister, die englische Regierung werde sich nicht um eine Kooperation mit den Arabern bemühen, sondern warte die arabischen Schritte ab. Die Regierung halte an den in dem Völkerbundsmandat vorgezeichneten politischen Linien fest.

Bei einem Empfang der Vertreter der Presse gab Minister Amery eine längere Erklärung ab, in der er seine große Freude über den schönen Verlauf der Universitätsfeier auf dem Skopusberge ausdrückte und u. a. erklärte, daß die Mandatspolitik Englands, die von drei aufeinanderfolgenden Regierungen aller Parteien und vom Völkerbund bestätigt worden ist, unverändert aufrecht bleibt. Die Balfour-Deklaration ist von Churchill authentisch interpretiert worden in seiner Erklärung, die feststellt, daß die Juden in Palästina auf der Grundlage des internationalen Rechtes und nicht der Duldung leben, zugleich aber den Arabern die Zusicherung gibt, daß ihre Interessen bezüglich Sprache und Kultur keineswegs werden mißachtet werden. Leider ignorieren, fuhr Amery fort, die Araber diese Erklärung ebenso, wie ihre Führer es ablehnen, Vertreter ins Parlament zu entsenden. Die britische Regierung kann keine neuen Angebote machen. Das Ziel der englischen Politik ist die Wohlfahrt des ganzen Landes und nicht einzelner Teile der Bevölkerung. Der Zwischenfall in Damaskus ist wohl bedauerlich, desto erfreulicher aber der höfliche Empfang Lord Balfours durch die Araber Palästinas. Überhaupt sollten die politischen Differenzen nebensächlich sein gegenüber dem großen Fortschritt des Wirtschaftslebens, der tiefen Eindruck machen muß und leider noch nicht genug beachtet wird.

Einem Vertreter des Reuter-Büros erklärte Amery, die englische Regierung halte an ihrer Politik des jüdischen Nationalheims in Palästina fest und begrüße mit Genugtuung die unter den Juden herrschende Tendenz, sich der Landwirtschaft zuzuwenden. (Ziko.)

*

Jerusalem (J.T.A.). In seiner Erwiderung auf die Beschwerden der Abordnung der palästinensischen Araber, die ihn am 21. April besucht hat, sagte der britische Kolonialminister Mr. Amery u. a. auch noch folgendes: Palästina könne ein arabisches Nationalheim bleiben unter der Voraussetzung, daß den Juden in Palästina die Möglichkeit gegeben wird, ihre nationale Heimstätte aufzubauen. Dies kann nur geschehen, wenn den Juden eine freie nationale und kulturelle Entwickelung gewährleistet ist.

*

Jerusalem (J.T.A.). Die Palästina-Regierung veröffentlicht soeben den offiziellen Text der Erklärungen, die der Kolonialminister, Mr. L. S. Amery, beim Empfang der Abordnung der vereinigten arabischen Parteien und der Abordnung des Nationalrats der palästinensischen Juden (Waad Leumi) abgegeben hat. Der Text hat mehr als tausend Zeilen Umfang.

In seiner Erwiderung auf die Beschwerden der arabischen Abordnung gegen die zionistische Politik in Palästina sagte Mr. Amery, die Regierung habe nichts für die jüdische Siedlungstätigkeit beigesteuert; dagegen aber hat sie die Siedlungstätigkeit der Araber sehr unterstützt. Die Regierung hat den Arabern große Staatsländereien in Baisam übergeben und für sie dort mehr als 600 Kilometer Landstraßen gebaut. Diese Kommunikationen kommen zum weitaus größten Teil den Arabern zunutze. Die Juden haben ihr Ansiedlungswerk stets aus eigenen Kräften entwickelt. Ich habe nicht allein in den jüdischen Kolonien, sondern auch in allen

Teilen des Landes beobachtet, daß die allgemeine Wohlfahrt gestiegen und im weiteren Steigen begriffen ist. Nicht allein die Zahl der jüdischen, sondern auch die Zahl der Gesamtbevölkerung ist gestiegen. Gegenwärtig leben in Palästina 800 000 Araber und 108 000 Juden. Das Wachsen des Wohlstands der Araber ist zu einem erheblichen Teil dem Kapital und der Arbeit der ins Land gekommenen Juden zuzuschreiben. Alle britischen Kolonien wünschen, daß mehr Kapital und mehr Arbeitskräfte ins Land kommen. Warum soll es hier anders sein? Die Juden bringen Euch Kapital und Arbeitskräfte ins Land, zwei sehr geschätzte Dinge. Eure Zukunft, schloß Mr. Amery, wird nicht dadurch gesichert, daß Ihr Euch müßigen Befürchtungen hingebt, sondern darauf, daß Ihr die Kräfte Eures Volkes im Sinne von dessen Erziehung und Fortschritt entwickelt.

In seiner Erwiderung auf die Darlegungen der Mitglieder der jüdischen Abordnung führte Mr. Amery aus, die Juden sollten sich vergegenwärtigen, daß die Araber immer das zahlreichere Element in der Bevölkerung Palästinas sein werden. Das jüdische Nationalheim muß neben einem arabischen Nationalheim bestehen und mit diesem zusammenleben. Beide müßten sich zu einer gemeinsamen palästinensischen Nationalität und Patriotismus verstehen. Mit Bezug auf die Forderung der Abordnung, die palästinensische jüdische Gemeindeordnung schnell zu ratifizieren, sagte Mr. Amery, er müsse die Forderungen der Agudas Jisroel prüfen. Die Regierung ist ihrerseits nicht in der Lage, eine Übereinstimmung unter allen Schichten der jüdischen Bevölkerung zu erzwingen, sie will aber alles tun, um eine solche Übereinstimmung zu fördern.

Um die Schechita

17. Versammlung des Verbandes deutscher Tierschutzvereine in München

Vom 16.—18. April fand in München die 17. Versammlung des Verbandes deutscher Tierschutzvereine statt, die laut Meldung des Nachrichtendienstes des J. Z. sich in ihrer Sitzung vom 17. April u. a. auch mit folgendem Antrag des Düsseldorfer Vereins, der durch den Schriftsteller Fritz Westphal gestellt wurde, beschäftigte: „Der Verband der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches möge bei den gesetzgebenden Körperschaften vorstellig werden, daß in Deutschland der Betäubungszwang für alle Schlachttiere vorgeschrieben wird.“ Gegen diese allgemeine Fassung des Antrages wandte sich Geheimrat Volkmar, da hier die religiösen Gefühle der Israeliten verletzt würden, für die das Schächten eine religiöse Einrichtung sei. Der Redner erklärte es für unhaltbar, auf der einen Seite Tiere zu schützen und auf der anderen Seite Menschen zu verletzen. Er beantragte, das Schächten auf das rituelle Schächten und auf einen Umfang zu beschränken, der für den Fleischverbrauch der Israeliten notwendig sei. Rabbiner Horovitz, Frankfurt a. M., bestritt ganz entschieden, daß das Schächten eine Tierquälerei sei. Die hervorragendsten Physiologen hätten gefunden, daß den geschächteten Tieren schon nach wenigen Sekunden das Bewußtsein schwinde. Neuere Untersuchungen über den Blutdruck hätten die Wahrnehmungen der Physiologen bestätigt. Die Juden seien seit Jahrtausenden schon nach ihren religiösen Satzungen die besten Freunde des Tierschutzes. Es sollte ein Rabbiner in den Ausschuß für Schlachtviehtötung aufgenommen werden, damit die Vorbereitungen für die Niederlegung der zur Schächtung bestimmten Tiere möglichst verbessert werden. Bezirkssekretär Lange, Schweinfurt, betonte, daß die Schächtfrage keine vordringliche für den Tierschutzverband sei, und vertrat den Wunsch, daß möglichst überall Umlegeapparate wie in Schweinfurt angeschafft werden. Eisenbahninspektor von Euen, Landeshut, wünschte, daß der Düsseldorfer Antrag zurückgezogen werde. Polizeipräsident a. D. Bastian, München, erklärte die Anträge ebenfalls nicht für notwendig. Mit dem Inkrafttreten des Entwurfes eines neuen Strafgesetzbuches regle sich diese Frage von selbst. Veterinärrat Storch, Schmalkalden, erklärte, daß er mit der Mehrheit seiner Kollegen Gegner des Schächtens sei. Wenn sich die Bevölkerung das Schächten ansehe, würde ein Sturm der Entrüstung dagegen durch das Land gehen. Komm.-Rat Siegmund Fraenkel, München, vertrat den Standpunkt, daß der Antrag nicht so aktuell sei, daß der Verband sich darüber in zwei Lager spalten solle. Rabbiner Dr. Stein, Schweinfurt, wies darauf hin, daß durch eine Anordnung des Betäubungszwanges den Israeliten der Fleischgenuß unmöglich gemacht würde. Geschäftsführer Krämer, Berlin, betonte, daß es, wenn von einem Gewissenszwang für die Israeliten gesprochen werde, für die Anhänger des Tierschutzes einen ebenso großen Gewissenszwang bedeuten würde, zuzugeben, daß die Tiere durch das Schächten unnötig gequält werden. Nachstehender Antrag des Niederrheinischen Tierschutzvereins Krefeld, „Verbot des Schächtens der Bullen, da das Niederlegen und das Durchschneiden der dicken Haut besonders schwierig ist und im Großbetrieb gefährlich wird“, wurde durch Herrn Schlachthofdirektor Dr. May begründet. Bei der Abstimmung wurde zunächst die Entscheidung über den Antrag Düsseldorf mit 35 gegen 18 Stimmen vertagt. Ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag des Kommerz.-Rats Fraenkel, daß der zum Antrage Düsseldorf beschlossene Vertagungsantrag dahin zu interpretieren sei, daß er auch die Vertagung des Antrages Krefeld in sich schließe, wurde mit nur einer Stimme Mehrheit abgelehnt (25 gegen 24). Sodann wurde der Antrag Krefeld mit Mehrheit angenommen. Ein Antrag Dr. Horovitz, der hierdurch zu Fall kam, wollte, daß das Schächten der Bullen nur dort gestattet werde, wo geeignete Sicherheitsvorrichtungen vorhanden sind. Schließlich wurde noch ein Antrag des Vereins Kiel angenommen, an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft das Ersuchen zu richten, an die ihm unterstellten Behörden eine Verfügung zu richten, durch die für das ganze Reichsgebiet Bestimmungen über das Schlachten der Tiere (mit Einschluß der Fische) getroffen werden. Diese Bestimmungen sollen bei der Novelle zum Strafgesetzbuch berücksichtigt werden.

Die nächste Versammlung des Verbandes deutscher Tierschutzvereine findet im Jahre 1927 in Darmstadt statt.

* * *

Die Münchener Tagung des deutschen Tierschutz-Verbandes und ihre Diskussion über die Schächtfrage hat dann noch in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ zum Nachspiel eine Antischächtkampagne dieses judenunfreundlichen Blattes gehabt, die die Münchener jüdische Bevölkerung in nicht geringe Aufregung versetzte. In

Nr. 110 vom 22. April brachte diese Zeitung eine Darstellung des Schächtvorgangs aus der Feder des Oberregierungsrats Dr. Einhauser, einem ausgesprochenen Gegner des Schächtens, der die Redaktion des Blattes eine längere Einleitung vorausschickt, in dem sie auch den Begleitbrief dieses Schächtgegners an sie in vollem Wortlaut mitteilt. Die unerträglichen Übertreibungen dieses „Schächtberichtes" haben dann einen Befürworter des rituellen Schächtens, Hrn. Obertierarzt a. D. Dr. Moelter, veranlaßt, die von Einhauser vorgebrachten Einwände gegen das Schächten zu entkräften. Ebenso hat das Rabbinat der Israelitischen Kultusgemeinde in die Diskussion eingegriffen und zu der Angelegenheit wichtige Erklärungen abgegeben. In einem kurzen Nachwort bleibt die Redaktion der „Neuesten" auf ihrem intransigenten Standpunkt verharren. Wenn sie auch am Schluß von einem „Ausgleich" spricht, der gefunden werden müsse und als Minimalforderung der Humanität die vorherige Betäubung des Schächttieres bezeichnet, so läßt die ganze hier vom Zaun gebrochene Diskussion doch den bitteren Beigeschmack einer einseitigen, den Juden ungünstigen Auffassung, die von der Zeitung propagiert wird und stets auch andere, politische Nebenwirkungen hat, nicht vergessen. Es wirkt ungerecht, daß in einem Lande, in dem die Jagd in allen ihren Formen nicht nur geduldet wird, sondern als eine der edelsten und vornehmsten Vergnügungen der oberen Schichten gilt, die tierfreundliche Seele sich erst dann regt, wenn es sich darum handelt, den Juden durch eine für ihre religiöse Gewissensfreiheit unerträgliche Belastung ihre ohnehin schon schwere Existenz noch mehr zu vergällen.

Wir geben im Folgenden die Diskussion in ihrem vollen Wortlaute wieder und schicken noch einige Resolutionen voraus, die die nationalsozialistische Fraktion laut dem „Völkischen Kurier" vom 24. April demnächst im bayerischen Landtag und im Münchener Stadtrat als Anträge einbringen will. Diese Resolutionen lauten:

„Der Landtag wolle beschließen: Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, unverzüglich eine Verordnung zu erlassen, wonach 1. das Schächten nicht mehr zugelassen wird, 2. das Schlachtvieh, wie vor dem Kriege, durch Erschießen getötet wird."

Ferner stellt Dr. Buckeley namens der N. S. D. A. P. im Stadtrat folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Wir beantragen, der Stadtrat wolle beschließen: Die Tötung der Tiere im Städt. Schlacht- und Viehhof muß ausschließlich unter Anwendung der Schußmaske erfolgen.

Begründung: Es ist eine primitive Forderung vom Standpunkt der Kultur und Sitte aus, daß die Tötung der Tiere in einem großstädtischen Schlacht- und Viehhof nur unter Vermeidung aller ausschaltbaren Quälereien, Schmerzen und inhumaner Nebenumständlichkeiten erfolgen darf."

Daß gerade die völkischen und nationalsozialistischen Kreise Bayerns sich so innig der Anti-Schächtbewegung anschließen, ist der beste Beweis für die antisemitischen Nebenwirkungen, die derartige Kampagnen im heutigen Deutschland hervorrufen. Unter der Maske der Tierfreundlichkeit werden hier ganz andere Ziele verfolgt.

*

In Nr. 110 vom 22. April schreiben die „Münchener Neuesten Nachrichten" unter dem Titel „Der Vorgang beim Schächten" folgendes:

Die Aufforderung von Veterinärrat Storch in der Samstagsitzung des Tierschutzverbandes, die Bevölkerung möge sich den Schächtvorgang selbst ansehen, hat in der Öffentlichkeit starken Eindruck gemacht. Ein Münchener Tierfreund, der schon früher den Schächtakt gesehen, hat gestern wieder im Münchener Schlachthof dem Vorgang beigewohnt, und stellt einem unserer Mitarbeiter seine Aufzeichnungen zur Verfügung. Wir möchten unseren Lesern auch seinen Begleitbrief bekanntgeben und haben vom Briefschreiber die Erlaubnis erhalten, dies mit Nennung seines Namens zu tun. Oberregierungsrat Dr. Einhauser schreibt uns: „Bei der jüngsten Tagung des Tierschutzverbandes in München hat Veterinärrat Storch aus Schmalkalden gesagt: „Wenn sich die Bevölkerung das Schächten ansähe, würde ein Sturm der Entrüstung dagegen durch das Land gehen". Ich habe mir heute im Münchener Schlachthaus das Schächten einiger Ochsen angesehen und auf dem beiliegenden Zettel niedergeschrieben, was der Laie dabei sieht. Vielleicht teilen Sie eine solche Beschreibung des Schächtvorganges Ihren Lesern mit. Ich kann Herrn Veterinärrat Storch nur beipflichten. Die einfachen Leute aus der Stadt, die neben mir zugeschaut haben, haben sich darüber entrüstet, „daß heutzutage so etwas noch erlaubt ist", mein Metzger nennt es „gräuslich", der Aufseher im Schlachthof, den ich sprach, „eine Tierquälerei". Nicht vier Wochen länger würde das Schächten in Deutschland geduldet, wollte auch nur ein verhältnismäßig kleiner Bruchteil derer, die sich darüber bisher aus der Zeitung unterrichten lassen, sich einmal selbst ansehen, was sich Tag für Tag und Jahr für Jahr hinter den Mauern der Schlachthäuser begibt: Die Todesangst des Schächttieres, wenn es merkt, daß die Reihe nun an ihm ist, die qualvolle und lange Vorbereitung, bis es für den Schnitt bereit am Boden liegt, die Versagung der Wohltat der Be-

täubung, die Marter, die beim Schächtschnitt und während der ersten Minuten des Ausblutens aus dem Blick der Augen spricht, einem Blick, der alle Berufung auf „religiöse Gefühle“, „Gewissensfreiheit“, aber auch auf „neue physiologische Untersuchungen“ verstummen läßt.

Vielleicht weisen Sie bei diesem Anlasse Ihre Leser darauf hin, daß wir alle, die wir Einfluß auf die Gesetzgebung nehmen können, an den Martern der Schächttiere Mitschuld tragen, insbesondere auch jeder von uns, Mann und Frau, der zu bequem, zu „fein“ oder zu feig ist, um sich durch Augenschein ein eigenes Urteil zu bilden. In besonderem Maße gilt dies von den gebildeten Kreisen, die vor allem imstande und berufen wären, dem sittlichen Empfinden auch des einfachen Mannes Worte zu leihen und den Weg zur Abhilfe zu zeigen; gerade aus gebildeten Kreisen sind, wie mir auch von den Aufsehern bestätigt wird, Zuschauer im Schlachthofe fast nie anzutreffen. Haupttage in der Regel Mittwoch und Freitag, Eintritt 20 Pfg. Ich weiß nicht, ob Ihnen in Erinnerung ist, daß Herr Schlachthofdirektor Dr. Opel im Kriege und mit Rücksicht auf die damaligen Ernährungsschwierigkeiten — das Blut der Schächttiere ist vielfach verunreinigt und deshalb unverwendbar — von der Stadt ein Schächtverbot erbeten und erreicht hatte; leider konnte es infolge des Eingreifens der Regierung nicht vollzogen werden. München hat wenigstens den Vorzug, daß dem Antrag der Schlachthofdirektion entsprechend nicht mehr als 3 vom Hundert der Tiere geschächtet werden dürfen — gestern z. B. 16 Rinder —, während, wie ich höre, in andern Städten der Hundertsatz auf 55 v. H. steigt (!).

Was die anderen Tiere anlangt, die nicht geschächtet, sondern betäubt werden, so habe ich heute nicht ein einziges gesehen, das geschossen wurde. Vor dem Kriege wurden hier alle Großtiere geschossen. Im Kriege hat das Schießen aus Munitionsmangel ganz aufgehört. Die Schlachthofverwaltung hat neuerdings ein verbessertes Schußgerät eingeführt, aber es konnten bisher nur 10 Stück gekauft werden und die Metzger sind in der Benützung zurückhaltend, weil sie wünschen, daß die Munition von der Stadt geliefert werde (Kosten

jährlich 3500 Mark). Es wäre dringend erwünscht, daß die Mittel dafür bereitgestellt werden könnten. Die Erfahrungen mit dem Schlagen sind — wie nicht verschwiegen werden darf — gar manchmal wenig befriedigend.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Einhauser.

*

Das Schächten besteht darin, daß das Tier ohne jede Betäubung bei vollem Bewußtsein aufgeschnitten wird. Während durch den Schuß betäubte Tiere wie vom Blitz getroffen niederstürzen und in vielen Fällen nur noch beim Halsstich zucken, ist der Vorgang beim Schächten folgender: Die Hörner werden an einem Aufzug befestigt, die Vorderfüße, dann die Hinterfüße zusammengebunden, das Tier wird aufgezogen, sodaß es in der Luft schwebt, die vier Füße werden zusammengebunden, das Tier wird herabgelassen und auf die Seite gelegt. Dauer dieser Vorbereitungen 6—7 Minuten. Dann wird der Hals mit einer Gabel zurückgebogen, sodaß der Hinterkopf flach auf den Boden zu liegen kommt. Es folgt das Aufschneiden des Halses. Das Blut quillt in breiten Strömen heraus in eine unter den Kopf gelegte Schüssel, die, so oft sie voll ist, ausgewechselt wird. So oft der Blutstrom schwächer zu fließen beginnt, wird die Wunde von einem nichtjüdischen Metzgergehilfen mit Hand und Messer erweitert. Die starken Zuckungen, das Aufbäumen und Kopfheben — manche Tiere drehen sich dabei im Kreise um ihre Achse herum — endigen etwa 6 Minuten nach dem Halsschnitt.

* * *

Auf diese Darstellung des Schächtvorgangs erwiderte in Nr. 112 vom 24. April der städtische Obertierarzt Herr Dr. Moelter:

„In Nr. 110 der M.N.N. vom 22. April fordert Herr Oberregierungsrat Dr. Einhauser das Münchener Publikum, besonders die gebildeten Kreise auf, sich das Schächten der Haustiere selbst anzusehen, um sich ein eigenes Urteil bilden zu können. Da in dem Vorbringen: ‚Diese Marter geschehen Tag für Tag, Jahr für Jahr hinter den Mauern der Schlachthöfe‘, wohl auch ein Vorwurf der Duldung seitens der Schlachthofverwaltung gelegen ist, kann ich es mir als Teilnehmer an obiger Tagung und langjähriger Obertierarzt am Münchener Schlachthofe nicht versagen, zu diesen Ausführungen Stellung zu nehmen und die Vorgänge beim Schächten näher zu beleuchten.

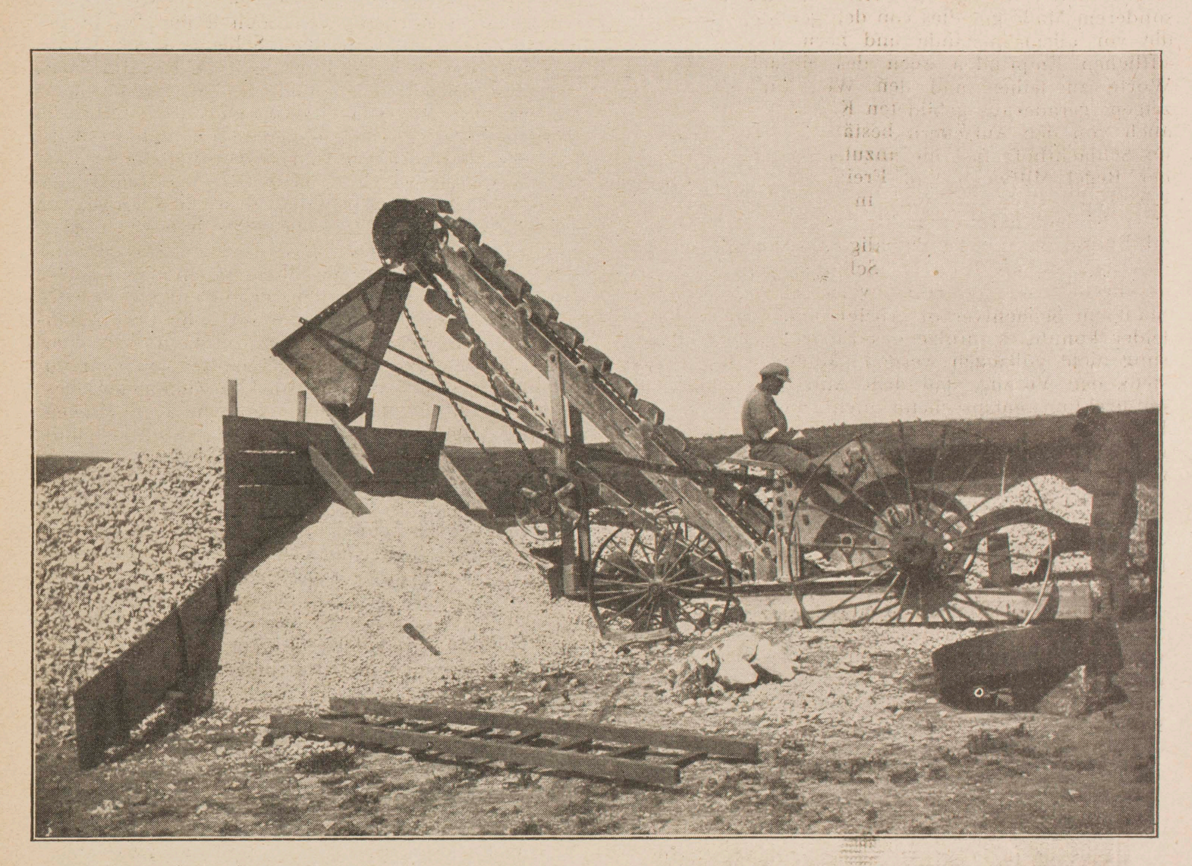
Der Vorgang des Schächtens selbst ist im allgemeinen zutreffend geschildert, jedoch könnte durch den einleitenden Satz: ‚Das Schächten besteht darin, daß das Tier ohne jede Betäubung bei vollem Bewußtsein aufgeschnitten wird‘, die Meinung entstehen, das Tier werde in lebendem Zustande ausgeweidet. Dies ist nicht der Fall, sondern es erfolgt lediglich die Blutentziehung durch Durchschneidung der großen Blutgefäße des Halses. Der Schächtschnitt geschieht mittels eines haarscharf geschliffenen langen und breiten Messers rasch und sicher am niedergelegten Tiere, sodaß durch den Schächtschnitt selbst dem Tiere sicher kein größerer Schmerz verursacht wird als durch Schlag oder Schuß zum Zwecke der Betäubung. Es ist wohl leicht zu verstehen, daß mit Durchschneidung dieser großen, zum Gehirn führenden Blutgefäße der Blutdruck und die Spannung der Gefäße im Gehirn selbst alsbald aufhört, so daß dessen Ernährung behindert und alsbald Ohnmacht und Bewußtlosigkeit herbeigeführt wird. Die bei der Verblutung

beobachteten Zuckungen sind zum großen Teile als Verblutungskrämpfe und nicht als Schmerzäußerungen anzusehen. Auf die anatomischen und physiologischen Verhältnisse, die beim Schächten in Betracht kommen, kann hier nicht näher eingegangen werden; so viel steht jedoch fest, daß durch das Schächten eine gründliche Ausblutung und damit eine bessere Haltbarkeit des Fleisches bedingt wird.

Die Vorbereitungen zum Schächtakt, das Fesseln und Niederlegen der Rinder sowie das Drehen des Kopfes sind notwendig zur Sicherung für die beschäftigten Personen, für die gefahrlose Ausführung des Schächtschnittes. Das Wehren der Tiere gegen die Fesselung ist wohl eine Empfindung von etwas Unangenehmem, Lästigem, nicht aber die Äußerung heftigen Schmerzes oder gar von Todesangst. Wenn von Todesangst gesprochen wird, die das Schächttier überkommt, wenn es merkt, daß die Reihe nun an ihm ist, und von der Marter, die aus dem Blick der Augen spricht, so vergißt man ganz, daß dasselbe Tier sich in der Regel ohne Sträuben in die Schlachthalle führen läßt, wo die toten Leiber von seinesgleichen ihm vor Augen hängen, daß es auch ganz ruhig dem Schlachten des neben ihm stehenden Tieres zusieht und absolut keinen Gebrauch von der ihm zu Gebote stehenden Kraft macht, um seinem Schicksal zu entrinnen. Man vergißt eben, daß dem Tiere das Urteil fehlt. Wenn manche Tiere, besonders Pferde, eine instinktive Scheu vor Blutgeruch äußern, so beweist das noch lange nicht das Vorhandensein von Todesangst. Ein Tier wird sich immer gegen Fesseln wehren, gleichviel, ob sie zu seinem Wohle oder zu seinem Nachteile dienen sollen.

Übrigens müssen auch andere Schlachttiere, wie Schafe, Ziegen, Kälber und Schweine zum Zwecke der Betäubung gefesselt, geknebelt und auch niedergelegt werden und auch bei den Schlachtmethoden mit Betäuben der Schlachttiere kommen Versager und mehr oder weniger schmerzhafte Quälereien vor. Die bisher bekannten Betäubungsapparate werden oft schon nach kurzem Gebrauch mangelhaft und geben dann zu Quälereien Anlaß. Gegenwärtig wird aber im hiesigen Schlachthofe ein neuer Bolzen-Schußapparat geprüft, der sich bisher als einwandfrei erwiesen hat und dann voraussichtlich eingeführt wird.

Vergleicht man die äußeren Eindrücke der verschiedenen Schlachtmethoden auf den Zuschauer, so ist wohl ohne weiteres einzuräumen, daß das Schächten wegen der Vorbereitungen und nach dem Schächtschnitte wegen des starken Blutergusses und Röchelns der Tiere mit durchschnittener Luftröhre sowie wegen der heftigen Muskel-Kontraktionen auf den Beobachter einen unangenehmeren Eindruck machen wird, als dies durch Betäubung der Tiere durch Schlag oder Schuß der Fall ist. Es ist aber wohl zu beachten, daß auch die Betäubung anfangs häufig unvollkommen ist, so daß die Tiere auf den behufs Blutentziehung angebrachten Herzstich oft noch recht lebhaft reagieren und dann andererseits beim Schächten infolge des raschen, massenhaften Blutverlustes alsbald Blutleere des Gehirns und damit Bewußtlosigkeit eintritt.



Ain Charod (Nuris) Moderne Steinbrecher bei der Arbeit

Aus diesen Gründen kann der Schächtschnitt an sich nicht als mehr tierquälerisch gelten als jede andere Schlachtmethode. Auf dem gleichen Standpunkt stehen meines Wisesns auch noch heute die Vertreter der Anatomie und Physiologie. Was in der Hauptsache unangenehm auf den Zuschauer wirkt und die meisten Schlachthofverwaltungen direkt zu Schächtgegnern macht, sind die zeitraubenden und den Betrieb störenden Vorbereitungen.

Selbst die umsichtigste und schonendste Behandlung der Schlachttiere kann aber den üblen Eindruck nicht verwischen, den das Schlachten überhaupt auf das menschliche Gemüt ausübt. Je nach Geistesbildung, Gemütsveranlagung und Sachkenntnis wird allerdings die Wirkung dieser Eindrücke sehr verschieden sein. Der eine wird sich entrüsten, der andere nach Verbesserungen trachten oder gleichgültig bleiben, der dritte verrohen. Deshalb sollen sich Unberufene und sensible Menschen von den Schlachtstätten fernhalten. Es ist dies wohl auch mit ein Grund, warum in vielen Schlachthöfen Nichtbeschäftigten der Eintritt verboten ist.

gez. M o e l t e r,
städt. Obertierarzt a. D."

*

In der gleichen Nummer gelangten auch die folgenden Erklärungen des Rabbinats der I s r a e l i t i s c h e n K u l t u s g e m e i n d e M ü n c h e n zur Veröffentlichung:

„Der in den M.N.N. vom 22. April 1925 abgedruckte Bericht über das Schächten im hiesigen Schlachthof gibt Veranlassung zu folgender Erklärung: 1. Die rituelle Schlachtung der für den Fleischgenuß bestimmten Tiere ist eine althergebrachte, in biblischen Quellen begründete jüdische Religionsübung. Das Schächtverfahren ist durch genaue Vorschriften geregelt, die auf die größtmögliche Schmerzlosigkeit beim Schächten hinzielen. Zur Ausübung des Schächtamtes sind nur besonders befähigte und auf ihre Qualifikation geprüfte Beamte zugelassen. Die Religion, die schon in ältester Zeit den Tierschutz als sittliche Pflicht hingestellt hat, kann ja auch in ihren Institutionen tierquälerische Maßnahmen weder anordnen noch schützen.

2. Die bedeutendsten Autoritäten der modernen Wissenschaft haben sich in zahlreichen, gedruckt vorliegenden Gutachten zugunsten des Schächtverfahrens als einer durchaus einwandfreien Schächtmethode ausgesprochen. Hunderte von praktischen Tierärzten und Schlachthofdirektionen haben sich diesen Gutachten angeschlossen. Es seien hier aus der großen Zahl der Sachverständigen nur die Namen Du Boïs-Reymond, Virchow, ferner die Münchener Professoren Pettenkofer, Voit, Geheimrat Gruber genannt. Ein im Dezember 1893 von der Kultusgemeinde München erbetenes Gutachten der damaligen Obertierärzte des Schlacht- und Viehhofs München, der Herren I. Magin und F. Moelter, gelangt zu dem Ergebnis, ‚daß das Schächten als eine mindestens ebenso humane Tötungsart als die übrigen zu betrachten ist und absolut nicht den Charakter einer tierquälerischen Handlung an sich trägt, andererseits aber sehr wichtige Vorteile vor den übrigen Schlachtmethoden voraus hat'.

3. Angesichts dieser Tatsachen erscheint es nicht angebracht, das Urteil der Laien anzurufen, wie dies in der erwähnten Zuschrift geschieht. Der Anblick einer Tierschlachtung ist niemals erfreulich. Der Artikel gesteht selbst zu, daß auch die Erfahrungen mit der anderen, im hiesigen Schlachthofe zur Anwendung gelangenden Schlachtmethode, dem Schlagen der Tiere, manchmal ‚wenig befriedigend' sind.

4. Soweit die Vorbereitungen zum Schächtakt, das Niederlegen der Schlachtiere, verbessert und besonders abgekürzt werden können, ist unsererseits jede Mitwirkung bereitwilligst zugesagt worden. Wir haben nach dieser Richtung auf der letzten Tagung des Tierschutzkongresses neue, wertvolle Anregungen erhalten.

Zum Schlusse mag noch daran erinnert werden, daß der bayerische Landtag sich vor genau 30 Jahren auf Grund einer Eingabe ausführlich mit der Schächtfrage befaßte und daß der Regierungsvertreter Oberregierungsrat Hörmann vom Ministerium des Innern damals im Landtag auf Grund des von der bayerischen Regierung eingeforderten Gutachtens erklärte, daß das Schächten an und für sich keine Tierquälerei bedeute. Die einschlägigen Verhandlungen wurden s. Zt. von dem damaligen Landtagsreferenten, dem katholischen Pfarrer Dr. Frank, in einer kurzen Broschüre zusammengefaßt und wir möchten uns darauf beschränken, aus den Schlußsätzen dieser Broschüre folgenden Satz herauszugreifen: Die wissenschaftliche Untersuchung der Schächtfrage hat somit — was die Semiten wohl kaum geahnt, die Antisemiten aber gewiß nicht gewünscht haben — die Veranlassung gegeben, daß Moses, der schon in manchen anderen Fragen eine unerwartete Rechtfertigung gefunden hat, auch in der Schächtfrage eine glänzende Rechtfertigung erlangen wird.

gez.: Das Rabbinat der Israelitischen Kultusgemeinde München
Dr. B a e r w a l d. Dr. E h r e n t r e u."

* * *

Diesen Gegenäußerungen fügt die Redaktion der „Neuesten" das folgende Schlußwort an:

Wir sind überzeugt, daß es unter unseren jüdischen Mitbürgern viele warmfühlende Menschen gibt, die der Aufforderung des Veterinärrates Storch entsprechend sich den Schächtakt selbst ansehen werden; auch unter denjenigen, die selbst die rituellen Speisegesetze aufs strengste befolgen, wird es wohl wenige geben, die je das Schächten angesehen haben, die meisten von ihnen werden es nur aus theoretischen Angaben kennen. Das Gleiche gilt von einer Anzahl von Physiologen, die auf Grund einer Schilderung des Vorgangs ihre Gutachten abgegeben haben. Es kann vermutet werden, daß zu der Zeit, als die mosaische Gesetzgebung erfolgte, das jüdische Schlachtverfahren gegenüber anderen damals üblichen Methoden das menschlichere war. In den verflossenen Jahrtausenden ist die Zeit auch auf diesem Gebiete fortgeschritten, besonders durch die Erfindung der Schlachtmasken und der Schußapparate. Übrigens entspricht ja der Akt, so wie er tatsächlich geübt wird, doch nicht dem Wortlaut der Bestimmungen; Oberregierungsrat Dr. Einhauser hat — wie schon zahlreiche Beobachter vor ihm — in seiner Schilderung (M.N.N. vom 22. April 1925) hervorgehoben, daß es mit dem rituell vorgeschriebenen Schächtschnitt durchaus nicht sein Bewenden hat, da er für die Ausblutung nicht genügt, daß vielmehr von christlichen Metzgern immer wieder nachgeschnitten werden muß, wobei der Kultus-Beamte vermeidet, dieses Nachschneiden zu bemerken.

Es wäre dringend zu wünschen, daß ein Ausgleich gefunden würde, der, ohne religiöse Empfindungen zu verletzen, den Forderungen der Humanität gerecht würde; dafür wäre das maßgebliche: Die vorherige Betäubung.

Der Ausfall der Reichspräsidentenwahl

(J.Z.) Der Kampf um den Posten des Reichspräsidenten ist in Deutschland mit der ungeheuersten Schärfe unter der leidenschaftlichsten Anspannung aller Kräfte bis zuletzt geführt worden. Die Rechtspresse hat im allgemeinen unabhängig von sonstiger antisemitischer Einstellung die Judenfrage teilweise weniger behandelt. (Hierbei sind selbstverständlich speziell deutschvölkische Blätter nicht berücksichtigt.)

Bezeichnenderweise hat das „Deutsche Tageblatt" in seiner Nummer 96 vom Sonnabend, den 25. April, also 24 Stunden vor der Wahl, geglaubt, am besten die schwere Artillerie aufzurichten, indem es Marx nachsagte, er habe eine Besprechung mit maßgebenden jüdischen Kreisen gehabt und sich im Falle seiner Wahl verpflichtet, sich dafür einzusetzen, daß ein Gesetz geschaffen wird, das jede antisemitische Bewegung verbietet und unter Strafe stellt.

Der offizielle Reichsblock und die „bedeutenden" Agitatoren für die Hindenburg-Wahl haben diesmal im Gegensatz zur Wahl Dr. Jarres sich bei der Agitation zum großen Teil auf allgemeine Redensarten beschränkt und auf die Lobpreisung der alten schwarzweißroten Fahne.

Der Kampf hat sich in den letzten Tagen immer mehr hauptsächlich zu einem Flaggenkampfe entwickelt — hier schwarz-weiß-rot — hier schwarz-rot-gold.

Was die offizielle Propaganda hierbei an Antisemitismus vermissen ließ, wurde bei der stillen Propaganda von Mund zu Mund seitens der Schwarz-Weiß-Roten mit umso mehr Fleiß und Energie nachgeholt. „Marx, der Kandidat der Juden!" mit diesem Schlagworte wurde gegen den ehemaligen Reichskanzler gearbeitet.

Am Wahltage selbst trat auch die Hakenkreuzfahne mehr in den Vordergrund. Die Agitation des „Reichsblocks" wurde am Wahltage in erster Linie außer von Schulkindern und Backfischen von den berüchtigten vaterländischen Verbänden getrieben.

Der Ausgang der Wahlen wird, was zu begreifen ist, in den Kreisen der rechtsradikalen und antisemitischen Verbände sicher mit großer Begeisterung gefeiert werden. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß man sich allerlei Illusionen über die Größe des Sieges hingibt. Es ist auch mit Bestimmtheit zu rechnen, daß die antisemitische Propaganda in Versammlungen und auf den Straßen sich wieder etwas bemerkbar machen wird. Es muß auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Hakenkreuz-Verbände sich gewisser Beziehungen zu dem neuen Staatsoberhaupt rühmen können und ihre Tätigkeit von den Generalfeldmarschall Hindenburg nahestehenden Kreisen unterstützt wird. Deswegen haben aber die völkischen Herrschaften noch lange keine Aussicht auf Erreichung ihrer völkischen Ziele und der Einführung einer Judenordnung in Deutschland. Der neue Reichspräsident Hindenburg, der sich bis jetzt in jüdischen Dingen vollkommen neutral gezeigt hat, kann von sich aus ebensowenig ein Gesetz durchsetzen wie sein Vorgänger. Er muß mit den gesetzlichen Faktoren rechnen und das ist in erster Linie der deutsche Reichstag. Bei der ganzen Wahlagitation ist auch außer Acht gelassen worden, wie begrenzt auf Grund der Reichsverfassung die Befugnisse des Reichspräsidenten sind. Der „Vorwärts" erinnert in seiner heutigen Abendausgabe jedoch daran, daß der Reichspräsident keine Regierung nach seinem Geschmack oder nach dem Geschmack seiner persönlichen Freunde einen Tag im Amt halten könne, wenn der Reichstag es nicht will.

„Ohne und gegen die Regierung", schreibt der „Vorwärts", „kann der Reichspräsident nichts tun, er kann daher auch nichts gegen den Reichstag tun, wenn der Reichstag einen festen Willen hat.

Die Rechte hat im Reichstag nicht die Mehrheit. Ihre Macht beruht einzig und allein auf der Stütze, die sie im Negativen bei den Kommunisten findet. Sie ist nicht zimperlich, die Mitte des Reichstags darf es auch nicht sein.

Einem ernsten Angriff kann der Rechtsblock nicht standhalten. Die absolute Mehrheit hat er selbst bei der Hindenburg-Wahl nicht erreicht, die relative, die er gewonnen hat, setzt sich aus den verschiedenartigsten Elementen zusammen. Rabiate Nationalsozialisten auf der einen Seite, Deutsche und Bayerische Volkspartei auf der anderen können nicht miteinander regieren.

Hindenburg war der Kandidat, den die Rechtsradikalen den widerstrebenden Elementen der Volkspartei aufgezwungen hatten. Der doppelte Erfolg, den sie hatten, da sie erst diese Kandidatur durchsetzten, dann sie zum Siege führten, hat ihnen den Kamm mächtig schwellen lassen. Noch ist nicht abzusehen, zu welchen Tollheiten sie sich dadurch werden verleiten lassen. Aber diese Tollheiten müssen zu einer Krise des Rechtsblocks führen — wenn diese Krise nicht schon früher eintritt.

Dies muß, will man das Wahlergebnis vom jüdischen Standpunkt aus betrachten, zweifellos mit berücksichtigt werden. Man braucht die antisemitische Welle, die wahrscheinlich in den nächsten Wochen sich etwas lebhafter bemerkbar machen wird, absolut nicht zu unterschätzen, sie zu übertreiben liegt jedoch ebenso wenig Anlaß vor.

Weltkonferenz des Ordens Bne Brith

Atlantic City. (J.T.A.) Am 20. April begann in Atlantic City die Weltkonferenz des Internationalen Ordens Bne Brith, zu welcher Vertreter des Ordens Bne Brith aus allen Teilen der Welt erschienen waren. Der Präsident des Internationalen Ordens Bne Brith Mr. Adolph Kraus begrüßte die Delegierten und hielt dann ein längeres Referat, in welchem er die Aufnahme von Frauen als Mitglieder des Ordens befürwortete. Von der Mitwirkung der Frauen erwarte er eine große Entwicklung des Erziehungswerkes des Ordens. Der Präsident berichtete dann über die Tätigkeit der von ihm begründeten Anti-Defamation League, die sich in der Bekämpfung des Antisemitismus in den Vereinigten Staaten große Verdienste erworben hat.

Der Sekretär der Orient-Großloge Bne Brith, Herr Dr. Yakir Behar aus Konstantinopel, berichtete im Namen des Orient-Distrikts über die am 1. April d. J. in Jerusalem eröffnete hebräische Universität. Er erklärte, die Jerusalemer Universität kröne das große und verdienstvolle, von der Alliance Israelite Universelle und dem Bne Brith im Orient aufgebaute und unterhaltene Schulwerk. Dies sei die Meinung der Orient-Bne Brith.

Das Mitglied der Executive des Verbandes zur Förderung des jüdischen Handwerks und der Landwirtschaft unter den Juden „Ort“, Dr. Leo Bramson, richtete an die Weltkonferenz den Appell, das Wiederaufbauprogramm der Gesellschaft „Ort“ kräftigst zu unterstützen. Die Gesellschaft „Ort“ hatte sich zur Aufgabe gemacht, das in der Periode der Wirren in Rußland zusammengebrochene jüdische Handwerk und die jüdische Landwirtschaft wieder aufzurichten, sowie die zugrunde gegangenen Schichten des jüdischen Kleinhandels produktiver Arbeit durch Ansiedlung auf dem Lande zuzuführen. Gegenwärtig weile in den Vereinigten Staaten eine Abordnung der Gesellschaft „Ort“, die für den Wiederaufbaufonds der „Ort“ wirbt. Diese Kampagne muß im Interesse der notleidenden Juden Ost-Europas unterstützt werden.

Der Präsident des amerikanisch-jüdischen Kongresses, Rabbi Dr. Stephen S. Wise, appellierte an den Weltorden, sich an dem Werke des Wiederaufbaues Palästinas zu beteiligen.

Die Konferenz wurde am 23. April beendet. Herr Adolph Kraus, der 20 Jahre lang Großpräsident des Ordens war, teilte der Konferenz mit, daß er sich seines hohen Alters wegen außerstande sehe, das Amt des Großpräsidenten weiterzuführen. Er bat, an seine Stelle eine jüngere Kraft zu setzen. (Bekanntlich wurde Herr Adolph Kraus im Februar dieses Jahres 75 Jahre alt.)

Die Weltkonferenz wählte Herrn Alfred M. Cohen, Präsidenten des Direktorienrates des Vereinigten Hebräischen Collegs in Cincinnati, als Nachfolger des Herrn Adolph Kraus zum Großpräsidenten des Internationalen Ordens Bne Brith.

Herr Lucius L. Salomons, San Francisco, wurde zum ersten Vieze-Präsidenten, Herr Archibald A. Marx, New Orleans, zum zweiten Vize-Präsidenten wiedergewählt.

Der Präsident des Deutschen Rabbinerverbandes Rabbiner Dr. Baeck, der dem an seinem 75. Geburtstage zurückgetretenen Geheimrat Timendorfer als Großpräsident des Deutschen Ordens Bne Brith folgte, wurde zum Mitglied des Executiv-Komitees des Internationalen Ordens Bne Brith gewählt. Die anderen Mitglieder des Executiv-Komitees sind die Herren: Henry Monsky aus Omaha (Nobraska), Sidney G. Kusworm-Ohio, Lucius L. Solomon, Archibald A. Marx, Charles Hartmann-New York, Jacob Singer und Lehmann-Baltimore.

Die Konferenz beschloß, das bisher für Verhandlungen und Vorgänge innerhalb der Bne Brith-Logen geltende Verschwiegenheitsgebot vollständig aufzuheben und von jetzt ab die Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Bne Brith zu informieren. Dieser Beschluß ist u. a. eine Demonstration gegen den Terroristenorden Ku Klux Klan, der sich als Geheimorden gibt und dessen Tätigkeit Amerika zum Schaden gereicht.

Es wurde ferner beschlossen, einen bestimmten Tag als „Tag des besseren Verständnisses“ zwischen Juden und Nichtjuden zu proklamieren. Diese Aktion geht Hand in Hand mit der Anti-Verleumder-Liga, die sich aus Nichtjuden zusammensetzt und in der Bekämpfung der antijüdischen Verleumdertätigkeit Großes geleistet hat.

Die Konferenz billigte die Bewegung für wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau Palästinas und bestätigte den Beschluß der amerikanischen Bne Brith, in der Nähe Jerusalems eine große Bne Brith-Gartenstadt zu errichten. Die Anregung zu diesem Beschluß stammt von der Jerusalemer Loge. Der Beschluß des amerikanischen Ordens Bne Brith ging dahin, einen Fonds von 250 000 Dollar zwecks Vorbereitung der Errichtung einer Gartenstadt in der Nähe von Jerusalem zum Andenken an den 75. Geburtstag des Großpräsidenten Adolph Kraus zu schaffen.

Die Konferenz billigte die Idee eines ständigen Internationalen Gerichtshofes und sprach die Hoffnung aus, daß die Vereinigten Staaten sich an dem Internationalen Gerichtshof beteiligen und so helfen werden, den Weltfrieden zu befestigen. Ein weiterer Beschluß verurteilt die in den Vereinigten Staaten gegenwärtig im Gange befindliche Bewegung, obligate Bibelvorlesungen in den Schulen einzuführen.

Der Vorsitzende der jüdischen Welthilfskonferenz Herr Leo Motzkin wurde eingeladen, über die Lage der Juden in Rußland und in den anderen osteuropäischen Staaten zu berichten. Herr Motzkin, der jetzt als Führer der Abordnung der jüdischen Welthilfskonferenz in Amerika weilt, gab eine ausführliche Schilderung der Notlage der osteuropäischen Judenheit und erklärte, die Not sei noch lange nicht gemildert und rasche Hilfe sei nötig. In Anbetracht der Einstellung der Hilfsarbeit in Rußland seitens des Joint Distribution Committee müssen die anderen amerikanischen Organisationen alle Anstrengungen machen, um die Not der russischen Judenheit zu lindern. Herr Motzkin richtete die Aufmerksamkeit der Konferenz auf die gegenwärtige Entwicklung in Polen, wo infolge der Wirtschaftskrisis und der öffentlichen Maßnahmen die jüdische Bevölkerung immer mehr verarmt und heute wieder auf ausländische Hilfe angewiesen ist. Insbesondere sei es notwendig, eine Hilfsaktion zugunsten der Kinder der Intellektuellen in die Wege zu leiten.

Auch die anderen Mitglieder der Abordnung der jüdischen Welthilfskonferenz, der frühere Oberrabbiner von Leningrad Dr. Eisenstadt und der Abgeordnete des preußischen Landtags Dr. Oskar Cohen, ergriffen das Wort und appellierten an die Mitglieder der Bne Brith, den jüdischen Massen Rußlands und in den anderen Ländern Osteuropas in ihrer Not zu helfen.

Der Vorsitzende der Internationalen Konferenz des Ordens Bne Brith, Herr Adolph Kraus, versicherte der Abordnung der jüdischen Welthilfskonferenz, daß die Mitglieder der Bne Brith sich ihrer Pflicht gegenüber ihren notleidenden Brüdern in Osteuropa stets bewußt sein werden.

Es wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher das jetzt in den Vereinigten Staaten geltende Einwanderungs-Einschränkungsgesetz, welches insbesondere die Einwanderung aus den Ländern Osteuropas fast vollständig unterbindet, scharf verurteilt wird. Es sei nicht zu leugnen, heißt es in der Resolution, daß das Gesetz zwischen Rassen und Ländern Unterschiede macht und so die allgemein menschlichen Beziehungen vergiftet. Die Theorie der Superiorität der nordischen Rassen, die gegenwärtig in den Vereinigten Staaten im Schwange ist, sei entschieden zu verurteilen, der Unabhängige Orden Bne Brith verurteilt sowohl das Gesetz selbst, als auch dessen harte und oft ungerechte Anwendung; all dies steht im Widerspruch zu dem wahren Geiste der amerikanischen Verfassung. Der Orden erklärt, daß er bestehende Gesetze wohl achten werde, aber auf eine schnelle Aufhebung oder Verbesserung des Einwanderungsgesetzes im Interesse der Menschlichkeit hofft.

Die Anregung des bisherigen Präsidenten Adolph Kraus, nunmehr Frauen als Mitglieder des Ordens Bne Brith aufzunehmen, bildete den Gegenstand einer eingehenden Diskussion. Es wurde ein Ausschuß eingesetzt, der über die Frage Bericht erstatten sollte. Der Ausschuß sprach sich gegen die Anregung des Herrn Kraus aus und empfahl, den Distrikten die Bildung von Frauen-Hilfssektionen anheim zu stellen.

Für die verschiedenen Tätigkeitsgebiete in den nächsten 5 Jahren wurde ein Budget von 450 000 Dollar aufgestellt und von der Konferenz angenommen. — Nach den vorgenommenen Wahlen wurde die Konferenz mit einer feierlichen Ansprache des neuen Präsidenten geschlossen.

Vom Board of Deputies

London. (J.T.A.) Am 19. April hielt der Deputiertenrat (Board of Deputies) der englischen Juden eine Sitzung ab, in welcher eine Reihe internationaler jüdischer Fragen erörtert wurde. Oberst Waley Cohen erstattete den Bericht des juridischen und parlamentarischen Komitees. Dieses Komitee hat sich mit Erfolg dagegen eingesetzt, daß die Kinder der „Fremden" von der Verteilung von Schulstipendien ausgeschlossen würden. Der Berichterstatter versicherte, daß keinem jüdischen Kinde Unrecht geschah. Mit Bezug auf Wohnungszuweisung wurden die jüdischen Fremden nicht direkt benachteiligt, allein der Wohnungsmangel dauert an und der demnächst zu wählende neue Deputiertenrat werde sich mit der Angelegenheit beschäftigen müssen.

Hierauf wurde der Bericht des Komitees für auswärtige Angelegenheiten (Joint Foreign Committee) erstattet, aus dem hervorgeht, daß gemäß den von der letzten Versammlung gefaßten Beschlüssen mit der britischen Regierung, sowie mit den diplomatischen Vertretungen Rußlands und Rumäniens in London in Verhandlungen getreten worden ist. Mit der britischen Regierung wurde die Frage der Kalenderreform, mit dem russischen Botschafter die Angelegenheit der Verfolgung der Juden seitens gewisser Sowjet-Behörden, mit dem rumänischen Minister die Angelegenheit der staatsbürgerlichen Entrechtung der Juden in der Bukowina, in Bessarabien und in Transsylvanien auf Grund des neuen rumänischen Bürgerschaftsgesetzes, welches mit den internationalen Verträgen in Widerspruch steht. Die Korrespondenz wird fortgesetzt; es sei zu hoffen, daß der nächsten Sitzung konkrete Mitteilungen vorgelegt werden können.

Seit der Veröffentlichung der Korrespondenz mit dem Gesandten Litauens in London sind in der Angelegenheit der Zwangssonntagsruhe (vgl. den Artikel „Um die Sabbathruhe" in Nr. 13 des „Jüd. Echo") in Litauen keine weiteren Schritte unternommen worden. Es wurde ein Zusammengehen mit den anderen Minderheiten in Litauen, die sich ebenfalls über Verletzung der Minderheitsrechte beklagen, angebahnt. Inzwischen hat das litauische Parlament ein neues minderheitsfeindliches Gesetz in Beratung gezogen, welches darauf hinausgeht, die litauische Sprache als einzige Unterrichtssprache in allen Staatsschulen zu erklären. Das Komitee wird auch gegen diese Verletzung der vertragsgesicherten Minderheitsrechte Schritte unternehmen und sich bestreben, die Existenz des jüdischen Volksschulwesens zu sichern.

Die ungarische Regierung hat auf den Vorschlag des Joint Foreign Committee die Frage der Berechtigung des numerus clausus dem ständigen internationalen Gerichtshof vorzulegen, bisher keine Antwort erteilt. Das Komitee wird sich genötigt sehen, die erforderlichen Schritte beim Völkerbund zu unternehmen, damit eine rasche

Lösung herbeigeführt wird. Inzwischen ist ein erfreulicher Erfolg insofern zu verzeichnen, als das Minderheitskomitee des Völkerbunds in seiner Sitzung vom 24. März auf Antrag des Herrn Lucien Wolf beschlossen hat, den Völkerbundsrat zu ersuchen, die Petition des Joint Foreign Committee wohlwollend in Erwägung zu ziehen.

Dem Sekretariat ist ein Bericht zugegangen, wonach die Technische Hochschule in Wien eine Klassifizierung der Studenten auf einer Rassenbasis vorgenommen hat, wobei die Rechte der jüdischen Studenten beeinträchtigt werden. Dies steht in striktem Gegensatz zu den Minderheitsklauseln des Vertrages von St. Germain und bedeutet auch eine Verletzung der konstitutionellen Rechte der österreichischen Juden.

Das Sekretariat des Deputiertenrats hat sich in Zusammenarbeit mit der Jewish Colonisation Association (JCA) mit der Frage der russischen Flüchtlinge befaßt. Die Angliederung des Oberkommissariats für Flüchtlingswesen beim Völkerbund an das internationale Arbeitsbüro hat eine Reihe schwerer Probleme aufgerollt, die der besonderen Aufmerksamkeit der Judenheit bedürfen. In Europa leben gegenwärtig noch etwa 700 000 russische Flüchlinge, weitere 100 000 leben in Ost-Asien. Mehr als 300 000 Flüchtlinge sind ohne Beschäftigung und Verdienstmöglichkeit. Alle bisher unternommenen Methoden der Lösung dieser Frage haben sich als unzureichend erwiesen. Die Internationale Union für Kinderhilfe hat ein Komitee mit dem Ziele eingesetzt, eine neue Organisation zur Rettung der Flüchtlinge zu begründen, die auf die europäischen Regierungen und den Völkerbund einen Druck nach der Richtung ausüben solle, eine endliche Lösung des Flüchtlingsproblems herbeizuführen. Mr. Lucien Wolf ist Mitglied dieses Komitees.

Dr. Daiches sprach im Namen des Deputiertenrates dem Präsidenten Herrn d'Avigdor Goldsmid den Dank dafür aus, daß er den Deputiertenrat bei der Feier der Eröffnung der hebräischen Universität in Jerusalem vertreten hat. Der Redner gab der Erwartung Ausdruck, daß der Board of Deputies nunmehr ein größeres materielles Interesse der Entwicklung Palästinas entgegenbringen wird. Herr d'Avigdor Goldsmid dankte dem Deputiertenrat für die ihm erwiesene Ehre und führte aus, die Zeitungsberichte über die Universitätsfeier in Jerusalem hätten nur eine blasse Vorstellung von der wirklichen Erhabenheit und Pracht der Feier vermittelt. Der Erfolg war groß.

Jüdische Kolonisation in Rußland

Im Anschluß an unsere Mitteilungen in der letzten Nummer des „Jüd. Echo" bringen wir noch die folgende Meldung:

Moskau. (J.T.A.) Der Oberste Wirtschaftsrat der russischen Regierung beschloß in einer Sitzung am 22. April, eine weitere große Landfläche von insgesamt 31 860 Desjatin (etwa 86 000 Morgen) in der Krim für die jüdische Landansiedlung zur Verfügung zu stellen. Gegenwärtig werden in der Krim 8140 Desjatin Boden von Juden bebaut.

Das neue zugeteilte Land befindet sich in den Distrikten Dgankey und Feodosia. Noch in diesem Jahre soll das Land kolonisiert werden. Der gesamte Boden wird nur neuen jüdischen Siedlern, die aus anderen Teilen Rußlands laut dem ausgearbeiteten Kolonisationsplan nach der Krim kommen, zur Bearbeitung übergeben. Diejenigen jüdischen Siedler, die von früher her in der Krim wohnen, aber nicht genug Land besitzen, erhalten ebenfalls neuen Boden zugeteilt, aber nur nach jenen Bedingungen, die für die allgemeine, nicht jüdische, Bauernschaft der Krim bestehen.

Auf dem neu zugeteilten Lande sind für die fremden Siedler Häuser gebaut worden, die den Siedlern gegen eine 15jährige Abzahlungsfrist übergeben werden würden. Die erste Rate soll 5 Jahre nach erfolgter Ansiedlung geleistet werden. Auch für eine ausgiebige Bewässerung und Brunnenanlagen wurde gesorgt.

Die Regierung der Krim wurde verständigt, daß sie eventuelle Einwendungen gegen diesen Beschluß sofort erheben möge, damit dann diese Einwendungen von einer höheren Instanz geprüft werden. Sollten Einwendungen nicht sofort erfolgen, so bleibt der Beschluß endgültig in Kraft.

Aus der jüdischen Welt

Das Verfahren Knüppel-Kunze kontra „Berl. Tageblatt" eingestellt.

Berlin (J.T.A.). Vor fünf Jahren, im April 1920 hatte das „Berliner Tageblatt" im Reichstagswahlkampf eine Reihe Artikel unter der Überschrift „Der Held von Gardelegen" veröffentlicht, in welchen schwer kompromittierende Mitteilungen über die Tätigkeit des deutschsozialen Führers Richard Kunze, genannt Knüppel-Kunze, enthalten waren. Kunze hatte Beleidigungsklage erhoben. Es fand auch eine Verhandlung statt, in der die Zeitung in der Lage war, ihre Mitteilungen unter Beweis zu stellen. Der Termin wurde dann vertagt. Inzwischen hat Knüppel-Kunze, wie das „Berliner Tageblatt" mitteilt, es verstanden, das Verfahren solange hinzuziehen, daß jetzt Verjährung eingetreten ist. Das Gericht hat nunmehr das Verfahren eingestellt.

Der Tod des Ex-Reichspostministers Höfle und die Barmat-Affaire.

Berlin (J.T.A.). Das sozialdemokratische Hauptorgan „Vorwärts“ beschäftigt sich in seiner Nummer vom 25. April mit dem im Gefängnis erfolgten Ableben des früheren Reichspostministers Dr. Höfle und führt u. a. aus: „Und warum ist dieser Justizmord begangen worden? Lediglich deshalb, weil mit der Haftentlassung Höfles der ganze Barmat-Rummel noch vor der Präsidentenwahl zusammengebrochen wäre! Wer wollte heute noch bestreiten, daß das ganze Verfahren gegen Barmat nur von politischen Motiven diktiert war? Was hat die Staatsanwaltschaft getan, als wir bestimmte Angaben über das Auftreten ihres Assessors Kussmann in Amsterdam machten? Kein Wort der Widerlegung und damit ein glattes Geständnis, daß dieser längst als völkischer Fanatiker enthüllte ehrgeizige Assessor hauptsächlich politisches Material sammelte ... Der Skandal der Staatsanwaltschaft schreit zum Himmel und fordert Sühne.“

Ein Antisemit schießt in einem Wahllokal ein jüdisches Ehepaar nieder.

Berlin (J.T.A.). Der Konditor Oskar Laube feuerte am Sonntag nachmittags im Wahllokal, Potsdamerstr. 54 sechs Revolverschüsse gegen den Fabrikbesitzer James Wachtel und dessen Gattin Meta ab. Das Ehepaar, welches zur Ausübung der Wahlpflicht erschienen war, wurde schwer verletzt nach dem Elisabeth-Krankenhause geschafft. Der Täter wurde verhaftet. Er gibt an, er habe den doppelten Mordversuch aus Rache verübt, weil das jüdische Ehepaar jetzt seine frühere Wohnung besitzt, während er selbst keine entsprechende Wohnung mehr habe. Er konnte nur schwer von dem Polizeibeamten der Menge, die ihn lynchen wollte, entrissen werden. Es stellte sich heraus, daß Laube einst der Sekretär des berüchtigten Antisemiten, des bekannten „Dreschgrafen“ Pückler-Klein Tschirne, der vor einigen Monaten verstorben ist, gewesen war. Laube betätigte sich auch in der letzten Zeit als antisemitischer Hetzer, man hält ihn für geistig nicht ganz normal.

Für eine Geschichte der Berliner Jüdischen Gemeinde.

Berlin (J.T.A). Bisher fehlt es an einer bis in die neueste Zeit reichenden Geschichte der Jüdischen Gemeinde zu Berlin. Es sind aber Pläne und Ansätze zu einer auf die umfangreichen Dokumentensammlungen gestützten Darstellung der Chronik der Gemeinde vorhanden. Um die Anregungen in der angedeuteten Richtung zu verstärken, hat der Gemeindevorstand beschlossen, in geeigneten Fällen denjenigen Herausgebern einer Geschichte der Jüdischen Gemeinde, die für eine wissenschaftliche Behandlung des Stoffes Gewähr leisten, erforderlichenfalls eine Subvention zur Ermöglichung der Arbeiten zu bewilligen.

Plan der Gründung eines jüdischen akademischen Instituts.

Berlin (J.T.A.). In Berlin bildete sich vor kurzem eine Initiativ-Gruppe, die sich die Gründung eines jüdischen akademischen Instituts als Forschungsanstalt für Wissenschaft, die in jidischer Sprache schreiben, zum Ziele gesetzt hat. Der jidische Schriftsteller N. Stif (Baal Dimjon) verfaßte darüber ein Memorandum, welches an die wissenschaftlichen und Kultur-Institutionen in allen Ländern, sowie an jüdische Gelehrte versandt worden ist. In einer Versammlung im Kulturklub „Schalom Alechem“ zu Berlin hielt Herr Stif vor einer Gruppe jüdischer Intelligenz ein Referat über das jüdische Institut. Der Referent berichtete über die große Reihe wissenschaftlicher Werke, die jidisch geschrieben worden sind. Alle jüdischen Disziplinen und die allgemeinen Wissenschaften sind vertreten. Mehrere jidisch geschriebene Journale in verschiedenen Zentren dienen der Wissenschaft. Das geplante Institut soll vier Sektionen enthalten: 1. für jüdische Philologie, 2. für Pädagogik, 3. für sozial-ökonomische Wissenschaften, 4. für jüdische Geschichte. Das Institut soll in den großen Zentren wie Berlin, Wien, New York usw. Abteilungen haben.

Die jüdische Bildungszentrale in Wilna und ähnliche Organisationen in anderen Ländern haben das Projekt der Institutsgründung mit großem Interesse aufgenommen. Die am 19. April in Warschau begonnene Konferenz des jidischen Schulwesens in Polen hat sich mit dem Plan eingehend beschäftigt. Für September ist eine Konferenz jüdischer Wissenschaftler, die in jidischer Sprache schreiben, in Berlin geplant. Diese Konferenz wird sich ausschließlich mit der Gründung des Instituts beschäftigen. Der Initiativ-Gruppe gehören außer dem Initiator Herrn Stif die folgenden Herren an: Dr. A. Olschwanger, A. Tscherikower, Jakob Leschzynski, Menes, A. Steinberg, J. Steinberg, Prof. S. Schneursohn, R. Simchowicz u. a. Der bekannte jüdische Historiker Prof. S. Dubnow hat seine Unterstützung zugesagt.

Über das jüdische Theater.

Berlin (J.T.A.) Am 21. April abends hat der führende Theaterkritiker Rußlands Alexander Kugel (homo novus) im Jüdischen Theaterklub „Schalom Alechem“ einen Vortrag über das jüdische Theater in Rußland und in den anderen Ländern gehalten. Der Vortragende stellte fest, daß das jüdische Theater überall in seiner Entwicklung nach oben begriffen ist. Die höchste Stufe der Entwicklung erreichte bisher das hebräische Theater „Habimah“ in Moskau. Er regte an, daß die jüdischen Künstlerkreise in Deutschland sich mehr als bisher der Idee des jüdischen Theaters widmen sollen. Die Ausführungen des Vortragenden fanden das lebhafteste Interesse der anwesenden Schriftsteller und Künstler.

Prof. Dr. Karl Marti gestorben.

Bern (J.T.A.). Am 22. April starb in Bern, wenige Tage vor der Vollendung seines 70. Lebensjahres Prof. Dr. Karl Marti, Ordinarius für alttestamentliche Theologie an der Berner Universität. Prof. Marti war eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete der alttestamentlichen Wissenschaft. Zahlreiche jetzt in Europa und Amerika amtierende Rabbiner, sowie die meisten Lehrer, die jetzt in Palästina wirken, zählten sich zu sei-

nen Schülern. Anläßlich des Erscheinens des das Alte Testament und das Judentum verunglimpfenden Werkes „Die große Täuschung“ von Friedrich Delitsch ist Marti, ebenso wie andere christliche Gelehrte, gegen diese Art von „Wissenschaft“ mit ganzer Energie aufgetreten.

Falschmeldungen über eine Beteiligung von Juden an der bulgarischen Aufstandsbewegung.

Warschau (J.T.A.). Die offizielle polnische Telegraphen-Agentur meldete vor einigen Tagen, daß sich „zugereiste jüdische Elemente“ an der Aufstandsbewegung in Bulgarien beteiligt haben. Ein Mitarbeiter des „Moment“ wandte sich um Auskunft an den bulgarischen Gesandten in Warschau, der folgendes erklärte: Keineswegs stammt diese Meldung von der bulgarischen Telegraphen-Agentur, sie ist absolut falsch und schädigend sowohl für Bulgarien als auch für die Juden, und es sei nicht zu verstehen, wie eine solche Meldung verbreitet werden konnte. Unter den kommunistischen Deputierten Bulgariens ist kein einziger Jude, dagegen zählen die anderen Parlamentsfraktionen Juden als Mitglieder. Die Juden als ein städtisches Element haben kein Interesse an einem Sieg des Agrar-Kommunismus. Es mögen wohl einzelne Juden, wie vielleicht der verhaftete jüdische Advokat Friedmann, mit den Kommunisten sympathisieren, das tun sie aber nicht als Juden, sondern als bulgarische Staatsbürger.

Beschämende Niederlage polnischer Antisemiten in Italien.

Warschau (J.T.A.). Vor einigen Tagen kam es in der Aula der Universität Padua zu einem aufsehenerregenden Zwischenfall, indem der polnische Pfarrer Hilchen, der einen Zug von 500 polnischen Hochschülern nach Rom geleitete, den polnischen Studenten verbot, mit den ebenfalls in der Aula anwesenden aus Polen stammenden jüdischen Studenten zu sprechen. Der Pfarrer und einige polnische Studenten ergingen sich in lauten antisemitischen Beschimpfungen gegen die Juden und versuchten, die italienischen Studenten gegen die Juden aufzuhetzen. Die jüdischen Studenten forderten den Pfarrer auf, seine Beschimpfungen zu widerrufen, dieser antwortete aber mit neuen Beschimpfungen und bezeichnete sich mit Stolz als einer der Schöpfer der antisemitischen Gesellschaft „Rozwoj“. Jüdische und italienische Studenten hielten gemeinsam eine Protestversammlung ab und beschlossen, den polnischen Konsul in Triest auf das Treiben der Hetzer aufmerksam zu machen und ihn zu ersuchen, sämtliche Konsulate in Italien zu veranlassen, daß sie weitere antisemitische Ausschreitungen der polnischen Hetzer unmöglich machen. Sämtliche italienische Zeitungen veröffentlichten die Protestresolution und tadelten in schärfster Form die Ausschreiungen der polnischen Antisemiten.

Der polnische Generalkonsul erwiderte in einem Schreiben, er habe nicht genug Worte der Entrüstung über das Verhalten jener „entarteten Personen“, er bitte aber, um Polens willen, den Fall nicht zu sehr aufzubauschen. Verschiedene italienische Organisationen zeigten den Fall bei den polnischen Behörden an, diese drückten ihre schärfste Entrüstung über diesen in Italien ungewöhnlichen Fall nationaler und religiöser Intoleranz aus. Der Rektor der Universität Padua sprach einer Studentenabordnung gegenüber seine Genugtuung darüber aus, daß der häßliche Vorfall in der Aula eine so einmütige Verurteilung gefunden hat. Der Verein der katholischen Studenten der Universität Padua drückte den jüdischen Studenten sein Mitgefühl und seine Sympathie aus.

Der österreichische Bundeskanzler begrüßt die Abhaltung des Zionistenkongresses in Wien.

Wien (J.T.A.). Nach Abschluß der Verhandlungen zwischen dem Landeskomitee der österreichischen Zionisten und der Bundesregierung, betreffend die Abhaltung des 14. Zionistenkongresses im August ds. Js. in Wien richtete der Bundeskanzler Dr. Ramek ein Schreiben an den Präsidenten des Landeskomitees, in welchem es heißt:

„Ich nehme mit Vergnügen Kenntnis von dem Wunsch der zionistischen Exekutive, den Zionistenkongreß diesmal in Wien abzuhalten, und versichere, daß wir die Abhaltung einer so großen internationalen Zusammenkunft in Wien auf das Lebhafteste begrüßen. Die Bundesregierung wird diesem Kongreß, wie allen ähnlichen internationalen Tagungen, möglichste Förderung angedeihen lassen.“

Die Verhandlungen mit der Bundesregierung betrafen Begünstigungen seitens des Handelsministers Dr. Schaerf betreffend Zuweisung von staatlichen Gebäuden für die Tagung der Kongreßkommissionen, Ermäßigung von Visen und Fahrten, Einrichtung eines Post- und Telegraphendienstes im Kongreßgebäude, zionistischen Bahnhofsdienst, ausreichenden Sicherheitsdienst usw. Das Plenum des Kongresses wird im großen Konzerthaussaal tagen, die Eröffnungssitzung wird in einem der historisch denkwürdigen Wiener Gebäude stattfinden. Im allgemeinen beweisen Regierung und Staatsämter großes Entgegenkommen.

Gemeindliche Lehrkurse

Samstag, 2. Mai, abends 9 Uhr im Bibliotheksaal der Gemeinde: 4. Vortrag von Dr. Max Mayer über die neuhebräische Poesie. Thema: Das Naturerlebnis in der neuhebräischen Poesie.

Samstag, 9. Mai: 5. Vortrag: Thema: „Religiöse Romantik in der neuhebräischen Poesie.“

Gemeinden- u. Vereins-Echo

Bar Kochba München Leichtathletik-Abteilung.

Am Sonntag, den 3. Mai erfolgt unser erster Start. Wir beteiligen uns am Erstlingsneunkampf der Kl. B. Die für den Speerwurf, 100 m-Lauf, 800 m-Lauf und Hochsprung Aufgestellten treffen sich vorm. punkt 9 Uhr, die für die 4 mal 100 m und Olympische Staffel, den Weitsprung und 3000 m-Lauf Gemeldeten um 2.30 Uhr auf dem Sportplatz an der Grünwalderstraße. Für eine einheitliche und saubere Sportkleidung ist Sorge zu tragen.

Nur mehr 3 Sonntage trennen uns von dem großen Staffellauf Grünwald-München und noch ist unsere Beteiligung sehr in Frage gestellt. Die Interesselosigkeit unserer aktiven Mitglieder ist geradezu erschreckend. Sind unsere vielen großen

Siege, ist die große Begeisterung, die diese in und um uns erweckt haben, vollkommen vergessen? Zweimal waren wir schon in der Klasse C Sieger, inmal liefen wir in der Klasse B und wurden, nur ganz knapp geschlagen, Dritter. Diesesmal gilt es in der Klasse B den Sieg und damit den Wanderpreis des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert zu erringen. Es gilt zu zeigen, daß der alte Geist noch in uns lebt, daß wir es noch nicht aufgegeben haben, für unser großes Ziel zu kämpfen und zu siegen. Wer will da die Verantwortung übernehmen, durch sein Fernbleiben, unser Bestreben unmöglich zu machen?

Das Training für sämtliche Mannschaften (1 Haupt- und 2 Jugendmannschaften) hat nunmehr Herr Josef Orljansky übernommen. Um es jedermann zu ermöglichen, mindestens zweimal in der Woche zu trainieren, ist fast an allen Tagen der Woche ein Training festgesetzt. Die Läufer aller Mannschaften (also auch die Jugend) trainieren gemeinsam: Sonntag vorm. punkt 10—12 Uhr, sowie Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 6—8 Uhr auf dem Sportplatz an der Säbenerstraße (Linie 25, Haltestelle Krüppelheim). Die Leitung.

Bar Kochba München. Nach den Schulferien und den Ausbesserungsarbeiten in der Turnhalle beginnt mit Dienstag, den 5. Mai, wieder der gesamte Turnbetrieb. An diesem Tage turnen die Knaben, die nicht beim Staffellauf Grünwald-München beteiligt sind (also bis zu 13 Jahren) von 6—7.30 Uhr, am Mittwoch findet nunmehr das Turnen für die Herren und Alte Herren-Abteilung statt und zwar von 7—9 Uhr. Vorher von 5—7 Uhr turnt die Mädchen-Abteilung. Wir hoffen auf einen recht regen Betrieb und machen noch darauf aufmerksam, daß von den Abteilungsleitern die fälligen Beiträge von Januar bis April gegen Aushändigung der Mitgliedskarte einkassiert werden.

Die Vorstandschaft.

Bar Kochba, München. Das Damen- u. Mädchen-Turnen fällt diese Woche wegen Umbau des Saales aus. Das nächste Turnen beginnt Dienstag, den 12. und Mittwoch, den 13. Mai.

Jüdischer Kulturverein J. L. Perez, München. Am Samstag, den 2. Mai 1925, abends 9 Uhr, wird im kleinen Sitzungssaal der Gemeinde, Herzog Maxstraße 5/I Rckg., auf allgemeinen Wunsch der Mitglieder die Vorlesung und Diskussion über „Die jüdische Schule“ fortgesetzt. Der Vortragszyklus über die Entstehung des jüdischen Theaters wird deshalb verschoben.

Voranzeige: Am Lag Beomer, d. i. am Montag, den 11. Mai 1925, abends 8 Uhr, veranstalten wir einen Theater-Abend mit künstlichen Darbietungen und Tanz. Siehe auch Annonce. Näheres im nächsten Echo.

Jüdischer Gesangverein München. Aktive und passive Mitglieder des Vereines erhalten Dauerkarten zur deutschen Verkehrsausstellung zum ermäßigten Preis von M. 10.— für Erwachsene und M. 5.— für Kinder bis zu 14 Jahren. Interessenten hierfür wollen Bestellungen gleichzeitig mit dem erforderlichen Geldbetrag alsbald senden an den 1. Vorsitzenden: Zahnarzt Kurt Bettsack, Ottostr. 1 b (Tel. 58 091).

Große Mädelsgruppe dse I.I.W.B. München. Sonntag 3. V.: 815 Uhr Hauptbahnhof unter der großen Uhr.

Schachklub Lasker, München. Wir erinnern unsere Mitglieder daran, daß jeden Montag und Donnerstag abends 8 Uhr im „Herzog Heinrich“ Spielabend ist. Jeweils in der ersten Woche jedes Monats finden auch theoretische Vorträge und Erläuterungen statt. Schachunterricht wird kostenlos erteilt. Reichhaltige Schachbibliothek ist vorhanden. Gäste willkommen.

München. Die Religionsgesellschaft Ohel Jakob veranstaltete am 26. März eine Trauerfeier für ihren verstorbenen Kantor Leopold Rotter s. A. in der Synagoge an der Herzog Rudolphstr., welche sich eines zahlreichen Besuchs erfreute. Ansprachen hielten Herr Rabbiner Dr. Ehrentreu und Herr Kommerzienrat Sigm. Fraenkel namens des Ohel Jakob, Herr Dr. Elias Straus für die israelit. Kultusgemeinde, Herr Rabbiner Dr. Ansbacher für die Familie und Herr Dr. Louis Levinger für die Schüter des Verschiedenen. Eingeleitet und geschlossen wurde die Feier durch ergreifende Chorgesänge.

Spendenausweis

Nürnberger Spendenausweis vom 24. April 1925.

Bäume: Thea Blum-Garten: Zum Gedächtnis des 13. April stiften Fam. Siegmund Neumark, Fam. Fritz Goldschmidt u. Fam. Dr. Albert Löb je einen Baum, zusammen 3 B. = 18.—.

Spendenbuch: Herr u. Frau I. Grünbaum anl. Verl. i. Sohn. 10.—, Herr u. Frau M. Kreisle anl. Geburt i. Sohnes 10.—, Herr u. Frau M. Gattel anl. Geburt i. Sohnes 10.—, Herr u. Frau S. Neumetzger anl. Geburt i. Tochter 20.—, Herr Alfred Stern anl. s. Verlobg. 10.—.

Büchsen: Durch Lisbeth Wolf: Schönwalter 5.—, Hopfmann 4.65, Oppenheimer 3.—, Dr. Veith 2.53, Weinstock 1.55, Weilheimer 1.38 = 18.11.

Durch Robert Altmann: Stein 9.—, Hirschheimer 6.—, Dr. Löwenthal 5.—, Braunschweiger 2.—, Ordenstein 1.29, Dr. Ehrenberger 0.40, Neumeyer 41.10, Schloss 1.42. Zusammen: 162.32.

Gesamtausweis seit 1. X. 1924: 9874.83.

Sprechstunde der Redaktion täglich von 11 bis 12 Uhr (außer Samstag und Sonntag).

Redaktionsschluß von nun an Mittwoch 10 Uhr morgens. Später eingehende Nachrichten können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hebräische Kurse München

Die Kurse sind wie folgt festgesetzt:

Zeit	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
6.30 — 7.30 früh	—	III	IIb	IIa	III	IIb	—
10.30 — 12 früh	Gr.	—	—	—	—	—	—
5 — 6.30 nachmittags	—	—	—	—	—	—	Kl.
6 — 7 abends	—	Ia	—	—	Ia	—	—
7 — 8 abends	—	IIa	A	Ib	—	—	—
8 — 9 abends	—	Ib	A	B	—	—	—
9 — 10 abends	—	—	—	B	—	—	—

Ia = Anfängerkurs für Schulpflichtige.
Ib = Anfängerkurs für Erwachsene.
IIa = Bisheriger Anfängerkurs (Gruppe Beer).

IIb = Bisheriger Anfängerkurs (Gruppe Davidsohn)
III = Bisheriger fortgeschrittener Kurs.
A = leichter Bibelkurs (Richter, Ruth).
B = Bibelkurs für Geübte (Hiob).
Gr. = Kurs der historischen hebr. Grammatik.
Kl. = Klub für Hebräischsprechende.

Unterrichtslokal: Ottostraße 2. Anmeldung täglich von 9—12 Uhr und 3—6 Uhr im Unterrichtslokal.

Die Kurse erfreuen sich eines unerwartet zahlreichen Besuches. Die Zahl der Schüler ist noch täglich im Ansteigen. Über den derzeitigen Stand der Frequenz der Kurse gibt folgende Aufstellung Aufschluß. Es nehmen teil:

Kurs	Zahl der Teilnehmer		
	männlich	weiblich	insgesamt
I a	4	2	6
I b	3	16	19
II a	10	6	16
II b	4	9	13
III	9	5	14
A	5	11	16
B	7	3	10
Gr.	8	5	13
insgesamt	50	57	107

Dazu kommt noch die Zahl der Teilnehmer im Klub der Hebraeisch-Sprechenden, die durchschnittlich 10—12 Personen beträgt.

Hebräisches Buchstabenrätsel.

(In hebräischer Schrift und Sprache).

1 2 3 4	Feldherr und König
2 5 6	Der erste Hirte
3 7 8 1	Persische Königin
7 6 3 9	Gruß
10 1 11	Körperteil
5 11 1 5 12 13	Ort in Palästina
11 10 6	Bekleidungsstück
11 9 12 3 15	Berühmter Jäger
3 1 14 8 4	Sohn eines Bösewichts
11 1 11 3 2	Großstadt im Altertum

Die Anfangsbuchstaben der Worte — von oben nach unten gelesen — geben einen Führer des jüdischen Volkes.

Isa Straus.

Auflösung des Silbenrätsels in Nr. 17:

1. Mendele. 2. Jossilewicz. 3. Zere. 4. Zionist. 5. Jericho. 6. Or. 7. Nehemia. 8. Terach.
Mizzion teze torah.

Auflösung des 2. Rätsels in Nr. 16:

חתן חון חן

Verantwortlich für die Redaktion Dr. Max Mayer, München; für den Anzeigenteil: H. W. Stöhr, München.
Druck und Verlag: B. Heller, Buchdruckerei, Herzog Maxstraße, München.